

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68  
Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. • Anzeigen aus den Zahlstellen die viergespaltene Petitzelle 50 Pf.

## Erfüllung der Scharfmacherwünsche

Daß die industriellen Scharfmacher einschließlich der Großagrarien für das monarchistische Regiment schwärmen und dessen Wiederkehr herbeiwünschen, ist begreiflich. Unter dem scheinkonstitutionellen Absolutismus des Kaiserreichs hatten sie gute Tage. Sie standen auf dem Gipfel ihrer Macht, jeder selbst ein Stück selbsterherrlichen Gottesgnadentums. Aber es war auch sonst noch für sie eine Lust zu leben! Das Reich ließ ihnen alljährlich in Form von Zöllen und Liebesgaben ungezählte Millionen zufließen, der Militarismus und Marinismus sorgten für fette Gewinne, und Polizei und Gerichte waren sorglich bemüht, die Arbeiter in rechtloser Abhängigkeit von ihren Unternehmern zu halten, diesen so eine nahezu unbegrenzte Ausbeutungsfreiheit gewährleistend.

Diese kapitalistische Idylle ist durch die Novemberumwälzung des Jahres 1918 jäh zerstört worden. Wohl stand die aus dieser Umwälzung hervorgehende demokratische Republik den kapitalistischen und großagrarischen Unternehmern nicht feindlich gegenüber, standen doch, abgesehen von einer schnell vorübergehenden Ausnahme, nacheinander stets bürgerliche Mehrheitsregierungen an ihrer Spitze, die den kapitalistischen Wünschen und Forderungen weitgehendes Verständnis entgegenbrachten. Aber sie waren in ihren Entschließungen nicht ganz frei. Einesteils fehlte es dem Reiche an allen Ecken und Enden an Mitteln, bei deren Beschaffung die Besitzenden mit herangezogen werden mußten. Außerdem war die Volksstimmung nicht derart, um den Wünschen der kapitalistischen Unternehmer in restlosem Umfange entgegenzukommen.

Widerwillig fügte sich das kapitalistische Unternehmertum diesen Verhältnissen, ließ aber keinen Zweifel darüber bestehen, wie wenig ihm die Einschränkung seiner Machtbefugnisse gefiel. Und es wurde während der ganzen Nachkriegszeit bis auf den heutigen Tag nicht müde, in immer wieder erneuten Vorstößen auf die Beseitigung der seiner Ausbeutungsfreiheit entgegenstehenden Hemmungen hinzuwirken. Die Bemühungen der Unternehmer blieben nicht ohne Erfolg. Zum wesentlichen Teile durch die Zersplitterung der Arbeiterklasse in verschiedene, sich heftig bekämpfende Richtungen. Wohl gelang es den Unternehmern nicht, die schon vor dem Kriege begonnene, in der Nachkriegszeit weiter ausgebaute sozialpolitische Gesetzgebung vollständig zu zerstören, immerhin aber doch nicht unerhebliche Teile dieses sozialen Bauwerks zum Einsturz zu bringen. So hat bereits die Sozialversicherung weitgehende Verschlechterungen erfahren,

nicht minder die Arbeitslosenversicherung und die Wohlfahrtsfürsorge. Der Achtstundentag ist durchbrochen, der gesetzliche Arbeiterschutz stark eingeschränkt sowie das Tarif- und Schlichtungswesen in seiner Bedeutung stark herabgesetzt worden.

Alles das aber hat das kapitalistische Scharfmachertum noch nicht befriedigt! Mit ihren sich auf die Zersplitterung der Arbeiterschaft, den Druck der Wirtschaftskrise und der zunehmenden Arbeitslosigkeit stützenden Erfolgen stieg das Verlangen nach weiteren sozialpolitischen Verschlechterungen. Und es fühlt sich bereits so siegesicher, daß es nunmehr brutal und rücksichtslos offen die Beseitigung der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung, die Gegenstandslosmachung des Tarifwesens und erneute Lohnherabsetzungen fordert. Diese in dem Wirtschaftsaufbauprogramm der Schwerindustrie gestellten Forderungen haben allgemeines Aufsehen und in den gewerkschaftlichen Kreisen berechtigter Empörung hervorgerufen, erscheinen sie doch im Hinblick auf die bestehende Wirtschaftslage als Gipfel kapitalistischer Unverschämtheit! Doch die kapitalistischen und großagrarischen Scharfmacher wissen, was sie wollen, und daß für sie die Zeit günstig ist, ihre reaktionären volks- und arbeiterfeindlichen Pläne durchzusetzen.

Der Kapitalismus befindet sich in einer schwierigen Lage, er führt den Kampf um die Existenz des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Es geht um dessen Rettung und seine weitere Behauptung unter Abschüttelung aller den Kapitalismus beengenden Fesseln. Das zu erreichen, sind von ihm vorausschauend alle Vorbereitungen getroffen worden. Hierauf ist der Sturz des Kabinetts Brüning und das Zustandekommen der Papenregierung zurückzuführen, die allen demokratischen Gepflogenheiten entgegen nur eine kleine Minderheit hinter sich hat, trotzdem aber mit allen Finessen um ihren Weiterbestand kämpft. Diese Regierung der Barone ist das in jahrelanger Wühl- und Hetzarbeit zustande gebrachte Werkzeug der schwerindustriellen und großagrarischen Scharfmacher. Das Mittel, zu diesem Werkzeug zu gelangen, war die mit einem Millionenaufwand geförderte Nazibewegung. Sie schuf in Verbindung mit den unheilvollen Wirkungen der Wirtschaftskrise die politische Grundlage, von der ausgehend nun die kapitalistischen Scharfmacher annehmen, daß die Zeit zur Ausführung ihrer so lange verfolgten Absichten gekommen ist.

Noch sind sie nicht vollständig am Ziel! Es fehlen dazu noch einige Vorbedingungen. Die Papenregierung soll

und will sie schaffen. Das kommt in ihrem Wiederaufbauprogramm wie auch den Andeutungen des Reichskanzlers deutlich genug zum Ausdruck, nicht minder in der nationalistischen Presse. In diesem Wiederaufbauprogramm ist alles enthalten, was die kapitalistischen Ausbeuter wünschen. Unter dem Vorgeben, den Binnenmarkt zu fördern, soll die Einfuhr gedrosselt und der monopolistischen Ausbeutung der Verbraucher weiterer Spielraum eingeräumt werden. Die bisherige Vernichtung der Kaufkraft der deutschen Bevölkerung soll durch die Herabdrückung der Löhne um 12½ % und in Verbindung mit der Durchlöcherung des Tarifwesens nicht nur eine Fortsetzung, sondern eine Erweiterung erfahren. Ohne Rücksicht auf die Verfassungswidrigkeit eines solchen Vorgehens will die Papenregierung den Unternehmern gewaltige Steuernachlässe und Subventionen zugestehen, und damit noch nicht genug, stellt sie verwaltungstechnische und antiparlamentarische Änderungen in Aussicht, die dem Versuch zur Aufrichtung einer Diktatur außerordentlich ähnlich sehen.

Das läßt verstehen, wie dieses Aufbauprogramm, richtiger Abbauprogramm genannt, im Gegensatz zu andern Volksteilen, vor allem den Arbeitern, den vollen Beifall des schwerindustriellen und großagrarischen Scharfmachertums findet. Es kann damit einverstanden sein, weil es nicht

nur ihre nächsten Wünsche erfüllt, sondern ihnen für eine noch rücksichtslosere Unterdrückung, Rechtslosmachung und Ausbeutung der Arbeiter, desgleichen aber auch für eine Schwächung der verhaßten Gewerkschaftsbewegung die weitesten Perspektiven eröffnet. Kann man doch in der industriellen Scharfmacherpresse lesen, daß die Gewerkschaften am Ende ihrer Kraft seien, nur noch mit Mühe ihren Unterstützungsverpflichtungen nachkommen können. Dennoch kann es nach ihrer Auffassung doch nicht mehr allzu schwer fallen, das gewerkschaftliche Organisationsgefüge noch weiter zu erschüttern, um es zum Zusammenbruch zu bringen. Auch in dieser Hinsicht bietet das Papenprogramm den Unternehmern gewisse Möglichkeiten. Es kann nicht ausbleiben, daß bei dem ihnen eingeräumten Recht, die Einstellung von Arbeitern zu Lohnherabsetzungen auszunutzen, jeder neu eingestellte Arbeiter von seinen in Arbeit stehenden Arbeitskollegen als Lohndrücker angesehen wird.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die industriellen Scharfmacher neben der völligen Beseitigung der sozialen Errungenschaften der Arbeiter auch auf die Beseitigung der Gewerkschaften hinsteuern! Nazibewegung und Papenregierung sind ihnen die Mittel dazu! Noch ist es Zeit, dieses Unheil abzuwenden, aber nur dann, wenn sich die Arbeiter einig und geschlossen in ihren Gewerkschaften zur rücksichtslosen Abwehr zusammenscharen!

## Beseitigung des Tarifrechts

Die Bundesvorstände des ADGB. und des Afa-Bundes haben am 29. August an den Reichspräsidenten v. Hindenburg nach Neudeck folgendes Telegramm gerichtet:

„Die Erklärungen des Reichskanzlers in Münster über Absichten der Reichsregierung bedeuten tatsächliche Beseitigung des verfassungsmäßig garantierten Tarifrechts, einseitige Bereicherung der Unternehmer auf Kosten der Arbeiter und Angestellten. Gewerkschaften appellieren an Herrn Reichspräsidenten, solcher beispiellos unsozialer Politik die Zustimmung zu versagen und die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter und Angestellten zu schützen.“

Am 28. August hat Reichskanzler von Papen in der Versammlung des Westfälischen Bauernbundes in Münster sein Programm zur Behebung der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit vorgelesen. Schon die Stelle also, wo dies geschah, klärt eindeutig die Entwicklung, wie sie die Papen-Regierung gestalten will. Reichskanzler v. Papen ist altes Mitglied des Westfälischen Bauernvereins. Er ist also auch ein Bauer, und es ist nur ein sprachlicher Unterschied, daß man diese Bauern in Ostpreußen und in Pommern Agrarier und Großagrarier

nennt. Papen sagte: „Ich bekenne mich zu dem Glauben an ewige Rechtsnormen, aus denen auch der altpreußische Grundsatz geformt ist: Jedem das Seine! — Aus dieser Ueberzeugung heraus lehnt die Reichsregierung infolgedessen alle Eingriffe in die Sphäre der Privatwirtschaft ab.“

Es sollen folgende Maßnahmen getroffen werden: Die Unternehmer bekommen die Umsatzsteuer, die Realsteuern, die Gewerbesteuern und die Beförderungssteuer für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 1. Oktober 1933 in der Form erlassen, daß sie für die in dieser Zeit fälligen und zu zahlenden Steuerbeträge in Höhe der geleisteten Zahlungen Steueranrechnungsscheine erhalten, „auf die in den Rechnungsjahren 1934 bis 1938 alle Reichsteuern einschließlich der Zölle und Verbrauchssteuern mit Ausnahme der Einkommensteuern bezahlt werden können. Es wird sich hier um einen Betrag von etwa 1500 Millionen Mark handeln. Diese Scheine werden mit einem Agio versehen werden, dadurch also den Charakter eines Darlehens des einzelnen Pflichtigen an das Reich erhalten. Diese Ausstattung der Scheine wird es ermöglichen, sie sofort als Kreditmittel zu benutzen. Sie werden daher eine Unterlage für die Hereinnahme und

für die Durchführung neuer oder bisher zurückgestellter Aufträge für den aufgestauten Erhaltungsbedarf sein. — Darüber hinaus will die Reichsregierung einen Betrag von weiteren 700 Millionen Mark in Steueranrechnungsscheinen für solche Unternehmen zur Verfügung stellen, die nachweisen, daß sie mehr Arbeitskräfte als bisher beschäftigen. Für jeden neu Eingestellten soll, aufs Jahr gerechnet, ein Betrag von 400 M in Scheinen gegeben werden. — Man wird den Arbeitgeber ermächtigen, wenn er mehr Arbeitskräfte eingestellt hat, den Tariflohn in einem gewissen, genau umgrenzten Umfang, der nicht unter dem Existenzminimum liegen darf, zu unterschreiten, und zwar werden die Tariflöhne innerhalb dieser Grenze in einem um so größeren Prozentsatz ermäßigt, je größer die Vermehrung der Belegschaft oder der Arbeiterschaft ist. Der Lohn wird aber nicht im gleichen Ausmaße ermäßigt werden dürfen, wie die Belegschaft ansteigt, damit die in dem Betrieb gezahlte Gesamtlohnsumme nicht nur erhalten bleibt, sondern sich „sogar“ (!) noch erhöht. Die Reichsregierung beabsichtigt, das Tarifrecht und das Schlichtungswesen in seinem wesentlichen Inhalt aufrechtzuerhalten.“

Es folgen dann nach dem Pressebericht weitere Ausführungen, nach denen man auch bestimmen will, daß trotz vorhandener Tarifverträge während der Laufdauer derselben für sogenannte notleidende Betriebe unter Einhaltung eines bestimmten Verfahrens Abstriche vom Tariflohn zulässig sein sollen.

Es erhalten also die Unternehmer in erster Linie ein Steuergeschenk in Höhe von 1500 Millionen Mark, in zweiter Linie für jeden mehr eingestellten Arbeiter ein Geschenk von 400 M, in dritter Linie dürfen sie den Lohn der mehr eingestellten Arbeiter in der Hauptsache von dem Lohn der bisherigen Belegschaft in Abzug bringen.

Wenn also ein Unternehmer selbst vom Staat einen Auftrag erhält, und wenn er selbst ohne jedes eigene Zutun einen Auftrag bekommt und natürlich aus diesem Grunde Arbeiter einstellen muß, dann bekommt er dafür neben dem allgemeinen Steuergeschenk nicht nur für jeden Arbeiter ein weiteres Geschenk von 400 M, sondern er braucht von dem Lohn dieser Arbeiter auch nur einen geringen Teil selbst zu zahlen, den Hauptteil des Lohnes kann er aus dem Lohn der übrigen Belegschaftsangehörigen zahlen.

Zu dem Profit also, den jeder Unternehmer bei Ausführung jedes Auftrages hat, bekommt er als weiteren Profit das Geschenk von 400 M pro Kopf der mehr eingestellten Arbeiter und den Hauptteil der Lohnsumme für die mehr eingestellten Arbeiter.

Irgendwelche Verpflichtungen braucht der Unternehmer nicht einzugehen. Irgendwelche Vorschriften über die Preisgestaltung bekommt er nicht. Der Unternehmer kann sich Luxusautos kaufen, er kann sich Luxusvillen bauen, er kann irgendwie „aufgestauten Erhaltungsbedarf“ befriedigen und „dadurch die Möglichkeit schaffen, neue Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß einzuführen“; aus seinem eigenen Vermögen und aus seinen eigenen Mitteln braucht er das alles nicht zu tun. Er kann diese ganzen Luxusausgaben aus den Steuergeschenken, dem Arbeiterkopfgeschenk und der Lohnsenkung, zahlen.

Man hätte das alles viel einfacher machen können. Man hätte die deutschen Arbeiter unmittelbar zwingen können, einen bestimmten Teil ihres Verdienstes an den Reichsausschuß der Deutschen Industrie zur Verteilung an die einzelnen deutschen Unternehmer abzuführen. Dann wäre die Sache für jeden eindeutig und klar verständlich gewesen. Aber auch so wie man es machen will, ist mit Hilfe einiger weniger zusätzlicher Erläuterungen die einheitliche Klarheit dieser Maßnahmen gegeben.

Tarif- und Schlichtungsrecht sollen in der Hauptsache aufrechterhalten bleiben, aber doch nur dadurch, daß man den Sinn dieser Institutionen des kollektiven Arbeitsrechts vollkommen aufhebt. Es mag ein erstrebenswertes Ziel sein, an

dem Inhalt der vorhandenen Lehrbücher des Arbeitsrechts dadurch wenig zu ändern, daß die „Rechtsgrundsätze“ erhalten bleiben. Aber daran haben doch in der Hauptsache nur die Herausgeber dieser Lehrbücher und die Wissenschaft allenfalls ein Interesse. Die Arbeiterklasse muß, wie sie das bisher schon getan hat, demgegenüber nimmehr erneut erklären, daß ihr an der Erhaltung abstrakter Rechtsgrundsätze dann überhaupt nichts liegt, wenn es einen materiellen Inhalt, den diese Rechtsgrundsätze sichern sollen, nicht mehr gibt.

In einem Aufsatz: „Lockerung des Tarifvertrages“ hat die „Gewerkschaftszeitung“ nicht nur als Meinung der Gewerkschaften, sondern aller maßgebenden wissenschaftlichen Arbeitsrechtler festgestellt, daß die Unabdingbarkeit der Tarifverträge verfassungsmäßig gewährleistet ist, und zwar unter Ausschuß des Rechts des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung, in den Unabdingbarkeitsgrundsatz einzugreifen. Wenn die gegenwärtige Reichsregierung die in dem Vortrag des Reichskanzlers v. Papen erklärten Absichten durchführen wird, dann ist der Nachweis, daß das kein Verfassungsbruch wäre, nicht einmal mehr ein Spiel mit Worten.

Wir wollen weder Jahrtausende noch Jahrhunderte zurückgreifen, sondern nur 60 Jahre bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Aber seit dieser Zeit hat es

## Gewerkschaften gegen Papenkurs

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschäftigte sich mit den in der Rede des Reichskanzlers v. Papen vom 28. August angekündigten wirtschaftspolitischen Plänen der Reichsregierung. Einmütigkeit bestand darin, daß diese Pläne die Gewerkschaften zu scharfer Abwehr herausfordern müssen. Entschieden bekämpfen die Gewerkschaften vor allem die mit den Plänen der Reichsregierung verbundene Absicht, den Tariflohn nach erfolgten Neueinstellungen von Arbeitskräften für alle Betriebsangehörigen zu senken.

Durch die Lohnkürzungen der letzten Jahre ist das Einkommen der Arbeiter und Arbeiterinnen bereits weit unter den Betrag gesunken, der zur Erhaltung der notdürftigsten Existenz unentbehrlich ist. Weitere Lohnsenkungen würden eine unerträgliche Verschärfung der sozialen Bedrängnis der arbeitenden

## Zum Wirtschaftsplan der Reichsregierung

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschäftigte sich mit den in der Rede des Reichskanzlers v. Papen vom 28. August angekündigten wirtschaftspolitischen Plänen der Reichsregierung. Einmütigkeit bestand darin, daß diese Pläne die Gewerkschaften zu scharfer Abwehr herausfordern müssen. Entschieden bekämpfen die Gewerkschaften vor allem die mit den Plänen der Reichsregierung verbundene Absicht, den Tariflohn nach erfolgten Neueinstellungen von Arbeitskräften zu senken. Durch die Lohnkürzungen der letzten Jahre ist das Einkommen der Arbeiter und Arbeiterinnen bereits weit unter den Betrag gesunken, der zur Erhaltung der notdürftigsten Existenz unentbehrlich ist. Weitere Lohnsenkungen würden eine unerträgliche Verschärfung der sozialen Bedrängnis der arbeitenden Bevölkerung sowie eine weitere Schrumpfung der Kaufkraft der breiten Konsumentenmassen und neue, gesteigerte Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Die beabsichtigte Kürzung der Löhne steht auch im Widerspruch zu der vom Reichskanzler in seiner Rede in Münster abgegebenen Erklärung, daß es der Sinn des Regierungsprogramms sei, der Deflationspolitik ein Ende zu machen.

Uebrigens ist der Bundesvorstand der Ansicht, daß das von der Regierung verfolgte Ziel, einen Anreiz zu Neueinstellungen von Arbeitskräften zu geben,

noch keine Regierung und noch kein Regierungsprogramm gegeben, das so hundertprozentig einseitig alle Vorteile den Unternehmern zugebilligt und alle Nachteile den Arbeitern auferlegt hat. Man kann mit Hilfe der Reichswehr, der Schutzpolizei und anderer Machtmittel die „Ruhe und Ordnung“ in Deutschland nach außen sichern. Aber niemals wird man mit irgendwelchen Machtmitteln erreichen können, daß die 20 Millionen deutschen Arbeiter und ihre Angehörigen, also die Mehrheit des deutschen Volkes, sich innerlich mit derartigen Maßnahmen abfinden. Wir sind glücklich wieder in der Zeit der Inquisition angelangt und können mit Don Carlos verlangen: „Geben Sie Gedankenfreiheit, Sire.“ Diese Gedankenfreiheit wird sich die Arbeiterklasse in erster Linie und unter allen Umständen bewahren. Alle weiteren möglichen legalen, „mit der Reichsverfassung in Einklang stehenden Maßnahmen“ werden sich die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften vorbehalten.

Die vorgeschlagenen Pläne der Reichsregierung sollen 12 Monate (1 Jahr) gelten und „dem organischen Um- und Neubau unseres Staats- und Wirtschaftswesens dienen, der die eigentliche Aufgabe unserer Zeit ist.“ So sagt Reichskanzler v. Papen! Wir aber warten nun einmal die entsprechenden Notverordnungen ab, um dann zu diesen endgültig Stellung zu nehmen.

Bevölkerung sowie eine weitere Schrumpfung der Kaufkraft der breiten Konsumentenmassen und neue, gesteigerte Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Die beabsichtigte Kürzung der Löhne steht auch im Widerspruch zu der vom

## Es gibt nur eins: Arbeitszeitverkürzung und Lohnaufbesserung!

Unübersehbar ist die Zahl der Projekte, die der Ueberwindung der Wirtschaftskrise gewidmet sind. Die meisten derselben sind vollständig wertlos und verraten die Neigung, diese Krise als nie wiederkommende Gelegenheit zur Stabilisierung der Reaktion zu benutzen. Die Vorschläge der Gewerkschaften, die unseres Erachtens die einzig richtigen sind, werden von sich geseheit dünkenden Leuten als undisku-

auch erreicht werden würde, wenn es bei der im Plan der Reichsregierung vorgesehenen Zahlung der Prämie von 400 M für jeden neu eingestellten Arbeiter sein Bewenden hätte. Im Rahmen des Gesamtplans der Regierung kann auf die Kürzung der Löhne verzichtet werden, ohne den von der Regierung erwarteten Effekt des Planes zu schmälern. Und auf die Kürzung der Löhne muß verzichtet werden, wenn die Reichsregierung der Mahnung des Reichspräsidenten, sie möge darauf achten, „daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleibe“, gerecht werden will.

Der Zweck, Arbeitslose in Arbeit zu bringen, würde wirkungsvoll gefördert werden, wenn die in Aussicht genommene Steuerrückstellung ausschließlich auf solche Betriebe beschränkt bliebe, die durch Neueinstellungen von Arbeitskräften bei der Ueberwindung der Arbeitslosigkeit mitwirken. Durch eine solche Aenderung des Planes der Reichsregierung würden von der Summe von 1,5 Milliarden Mark aus Steuermitteln, die nach dem Programm des Kabinetts in vollem Umfang bedingungslos angerechnet werden soll, erhebliche Beträge frei werden, die zur Ingangsetzung und Förderung von öffentlichen Arbeiten, also zu echter Arbeitsbeschaffung im Sinne der bekannten Forderungen der Gewerkschaften, Verwendung finden müßten.

Reichskanzler in seiner Rede in Münster abgegebenen Erklärung, daß es der Sinn des Regierungsprogramms sei, der Deflationspolitik ein Ende zu machen.

Uebrigens ist der Bundesvorstand der Ansicht, daß das von der Regierung verfolgte Ziel, einen Anreiz zu Neueinstellungen von Arbeitskräften zu geben, auch erreicht werden würde, wenn es bei der im Plan der Reichsregierung vorgesehenen Zahlung der Prämie von 400 M für jeden neueingestellten Arbeiter sein Bewenden hätte. Im Rahmen des Gesamtplans der Regierung kann auf die Kürzung der Löhne verzichtet werden, ohne den von der Regierung erwarteten Effekt des Planes zu schmälern. Und auf die Kürzung der Löhne muß verzichtet werden, wenn die Reichsregierung der Mahnung des Reichspräsidenten, sie möge darauf achten, „daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleibe“, gerecht werden will.

Der Zweck, Arbeitslose in Arbeit zu bringen, würde wirkungsvoll gefördert werden, wenn die in Aussicht genommene Steuerrückstellung ausschließlich auf solche Betriebe beschränkt bliebe, die durch Neueinstellungen von Arbeitskräften bei der Ueberwindung der Arbeitslosigkeit mitwirken. Durch eine solche Aenderung des Planes der Reichsregierung würden von der Summe von 1,5 Milliarden aus Steuermitteln, die nach dem Programm des Kabinetts in vollem Umfang bedingungslos angerechnet werden soll, erhebliche Beträge frei werden, die zur Ingangsetzung und Förderung von öffentlichen Arbeiten, also zu echter Arbeitsbeschaffung im Sinne der bekannten Forderungen der Gewerkschaften, Verwendung finden müßten.

tabel beiseite geschoben. Dennoch erhalten sie immer mehr Befürwortung. Der Stuttgarter Industrielle Robert Bosch hat kürzlich ein wichtiges Bekenntnis zu den gewerkschaftlichen Forderungen: Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne abgelegt. Jetzt läßt sich der Generaldirektor der Fiat-Werke in Italien, Giovanni Agnelli, gleichermaßen aus.

Der italienische Industrielle nennt die Arbeitslosigkeit eine eiternde Wunde der Gegenwart. Die Bekämpfung und Ueberwindung der Arbeitslosigkeit sei das dringendste Gebot. Nach Agnelli gibt es nur einen Weg zu diesem Ziel: Verkürzung der Arbeitszeit und entsprechende Heraufsetzung der Löhne. „Will man der Arbeitslosigkeit“, so heißt es in der von ihm herausgegebenen kleinen Schrift ‚Gedanken zur Krise‘, „energisch entgegenzutreten, so muß diese Maßnahme organisch angelegt sein und bis auf die Wurzel des Übels vordringen. Geht man von einem durchschnittlichen Tageslohn von nur einem Dollar aus, so stellen die 25 Millionen Arbeitslosen der Welt einen Rückgang der in den Wirtschaftsumlauf einfließenden Löhne um etwa 7½ Milliarden Dollar jährlich dar, und um diese Summe müßte man die verringerten Löhne erhöhen, die die noch beschäftigten Arbeiter heute empfangen.“ Nach diesen unerschrockenen, aber durchaus richtigen Vorschlägen behandelt Agnelli die Zunahme der Produktionsfähigkeit durch den technischen Fortschritt. Die Verkürzung der Arbeitszeit müßte ihr unmittelbar folgen.

Ganz besonders aufschlußreich ist die Beantwortung der Frage: Wie können wir zu einer tatsächlichen Stärkung der Kaufkraft gelangen? Die Gesteuerungskosten der Produkte und ihr Verkaufspreis brachten keineswegs in demselben Maße hinaufzugehen als die Löhne. Einleuchtend sei folgendes Beispiel: „Stellen wir uns eine Arbeitermasse von rund 100 Millionen Personen vor (dies ist die Zahl, die die Statistik für die Industrieländer der Welt schätzungsweise annimmt), von denen 25 Millionen arbeitslos wären! Um

diesen 25 Millionen Personen Arbeit zu beschaffen, müßten wir die geltende Arbeitszeit um 33 % verkürzen, so daß mit 100 Millionen Arbeitnehmern derselbe Endeffekt erzielt würde wie augenblicklich mit 75 Millionen. Wir müßten also von 48 Stunden auf 36 Stunden heruntergehen und für 36 Stunden den gleichen Wochenlohn zahlen wie bisher für 48 Stunden, mit andern Worten: den Stundenlohn um 33 % heraufsetzen. Halten wir an einem durchschnittlichen Tageslohn von einem Dollar fest, so ergibt sich eine zusätzliche Aufwendung von täglich 25 Millionen Dollar. Um diese Summe würde nun die Kaufkraft von Tag zu Tag tatsächlich zunehmen, und nach Ablauf eines Jahres wäre sie so weit gestärkt, daß die Wirtschaft wieder einigermaßen in Gang kommen könnte.“

Agnelli erörtert weiter überzeugend, wie günstig eine solche Stärkung der Massenkaukraft auf die Belegung aller

Teile einwirken würde. Selbstverständlich müßte die Verkürzung der Arbeitszeit und die entsprechende Heraufsetzung der Löhne auf internationaler Grundlage erfolgen, wobei nicht ausgeschlossen zu werden brauche, daß ein wirtschaftlich starker Staat mit aufnahmefähigem Binnenmarkt den gleichen Weg ohne Rücksicht auf das Ausland einschlagen kann. — Die Gewerkschaften können mit einer gewissen Befriedigung davon Notiz nehmen, daß sogar erfolgreiche Industrielle heute Gedanken vertreten, die die Gewerkschaften seit jeher als richtig erkannt haben. Eine Wirtschaftskrise, deren Ursache Warenüberfluß ist, kann in der Tat nur überwunden werden, wenn den Menschen die Fähigkeit gegeben wird, diese im Ueberfluß vorhandenen Waren zu verzehren. Das wollen die Gewerkschaften und mit ihnen alle einsichtigen Personen.

Aus dieser Zusammenstellung sind die Unfallziffern der einzelnen Berufsgenossenschaften in den letzten zwei Jahren zu ersehen. Es fällt dabei besonders auf, daß bei den süddeutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften eine Steigerung der Ver-

hältnisziffer bei den erstmal entschädigten Unfällen eingetreten ist. Tödlich sind 1931 insgesamt 508 Unfälle verlaufen. Trotz des absoluten Rückgangs um fast ein Drittel gegenüber 1930 ist die Todesziffer pro 1000 Versicherte von 0,51 auf 0,52 gestiegen.

## Unfälle der Bauarbeiter 1931

Die Jahresberichte der zwölf Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft geben einen Ueberblick sowohl über den Umfang der Bautätigkeit im verflossenen Jahre, als auch über die Verluste an Gesundheit und Leben der baugewerblichen Arbeiter durch den Beruf.

Seit zwei Jahren geht im Baugewerbe die Zahl der Beschäftigten stark zurück. Bei den 13 Berufsgenossenschaften dieses Gewerbegebietes wurden 1929 noch rund 1 913 400 durchschnittlich beschäftigte Personen nachgewiesen. 1930 ging diese Zahl auf 1 431 000 zurück und im Jahre 1931 sind nur noch 986 000 Versicherte vorhanden gewesen. Von 1929 bis 1931 also eine Verminderung um fast die Hälfte. Eine andere Entwicklung zeigt sich bei der Zahl der versicherten Betriebe. 1929 wurden insgesamt 197 025 Betriebe gezählt. 1930 ist eine kleine Senkung auf 188 044 festzustellen und 1931 sind schließlich wieder 900 weitere Betriebe hinzugekommen. Die Zunahme der Betriebe im letzten Jahr erklärt sich besonders daraus, daß die schlechte Wirtschaftslage immer wieder Bauhandwerker (Maurer, Zimmerer und Maler) dazu treibt, sich selbständig zu machen, obwohl den neuen Betrieben meistens nur ein recht kurzes Leben beschieden ist.

Der starke Schrumpfungsprozeß der Bauwirtschaft spiegelt sich auch in der Lohnsumme der letzten Jahre wieder. Nach der Berechnung der Berufsgenossen-

schaften betragen die im Baugewerbe gezahlten Löhne

im Jahre 1929 . . .	3 183 832 670 M
„ „ 1930 . . .	2 373 661 636 „
„ „ 1931* . . .	1 434 567 642 „

Berücksichtigt man außerdem noch die Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik im Baugewerbe der letzten drei Jahre, wonach 1929 29,5 %, 1930 47,6 %, 1931 68,3 % der Bauarbeiter erwerbslos waren, so erhält man ein deutliches aber wenig erfreuliches Bild von dem Niedergang des Baugewerbes. Dieser Zusammenbruch ist aber nicht nur die Folge der allgemeinen Wirtschaftskrise, sondern er ist verstärkt und beschleunigt worden durch die Abkehr der Regierung von der bisher üblichen Förderung des Kleinwohnbaues aus Mitteln der Hauszinssteuer und durch die Einstellung der öffentlichen Bautätigkeit.

Der Rückgang in der Zahl der versicherten Personen von 1930 zu 1931 beträgt im Durchschnitt 31 %. Aus nachstehender Tabelle ist zu ersehen, daß bei den Berufsgenossenschaften das Absinken der Beschäftigtenzahl nicht einheitlich war. Den stärksten Verlust am Bestand der Versicherten hatten die Hamburgische und die Rheinisch-Westfälische BBG. mit fast 35 %, während die Schles.-Posensche BBG. nur 25 % verloren hat. Allerdings war bei dieser BG. schon 1930 die Zahl der Versicherten sehr stark zurückgegangen.

\* Reichsgesetzblatt Nr. 15/1932.

Berufsgenossenschaften	Betriebe		Versicherte Personen	
	1930	1931	1930	1931
Hamburgische BBG. . . . .	13 587	13 777	83 777	54 504
Nordöstliche BBG. . . . .	24 634	24 334	229 547	163 570
Schlesisch-Posensche BBG. . . . .	7 532	7 483	70 592	52 856
Hannoversche BBG. . . . .	20 448	20 813	118 079	79 138
Magdeburgische BBG. . . . .	7 180	7 103	51 723	36 483
Sächsische BBG. . . . .	14 497	14 516	107 754	72 053
Thüringische BBG. . . . .	5 859	5 712	33 511	24 147
Hessen-Nassauische BBG. . . . .	15 497	15 574	82 702	56 982
Rheinisch-Westfälische BBG. . . . .	33 216	33 310	201 416	131 242
Württembergische BBG. . . . .	12 570	13 157	53 885	39 157
Bayrische BBG. . . . .	18 655	18 971	102 622	71 783
Südwestliche BBG. . . . .	9 838	9 678	44 287	31 595
Tiefbau BG. . . . .	4 531	4 426	251 120	172 571
	188 044	188 954	1 431 015	986 081

Nicht im gleichen Maßstab wie die versicherten Personen haben sich die Unfälle im Jahre 1931 vermindert. Insgesamt wurden im Jahre 1931 83 840 Unfallmeldungen erstattet. Das bedeutet einen Rückgang gegenüber 1930 um 36 %. Das Resultat bei den im Jahre 1931 erstmal entschädigten Unfällen ist etwas ungünstiger; der Rück-

gang beträgt gegenüber dem Vorjahr hier nur 30,6 %. Auf 1000 Versicherte berechnet, sind die Unfallmeldungen im Durchschnitt von 91,82 auf 85,02 zurückgegangen. Umgekehrt ist es mit den erstmalig entschädigten Unfällen. Hier ist eine Steigerung von 8,98 auf 9,04 festzustellen.

Berufsgenossenschaften	Gemeldete Unfälle				Entschädigte Unfälle				Tödliche Unfälle			
	insgesamt		auf 1000 Pers.		insgesamt		auf 1000 Pers.		insges.		auf 1000 P.	
	1930	1931	1930	1931	1930	1931	1930	1931	1930	1931	1930	1931
Hamburg. BBG. . . . .	6629	3858	79,13	70,78	413	353	4,93	6,48	39	22	0,47	0,40
Nordöstl. BBG. . . . .	20467	13000	89,16	79,48	1473	978	6,42	5,98	115	71	0,50	0,43
Schl. Pos. BBG. . . . .	6670	4997	104,65	104,79	676	506	11,57	11,56	32	10	0,59	0,27
Hannover. BBG. . . . .	8171	5022	69,20	63,46	755	492	6,39	6,22	56	29	0,47	0,37
Magdeburg. BBG. . . . .	3867	2412	74,76	66,11	624	412	12,06	11,29	20	16	0,39	0,44
Sächsische BBG. . . . .	8345	5099	77,44	70,76	939	566	8,71	7,85	45	42	0,42	0,58
Thüring. BBG. . . . .	2123	1501	63,35	62,16	279	197	8,33	8,16	15	7	0,44	0,29
Hess.-Nass. BBG. . . . .	6756	4502	81,69	79,01	602	463	7,28	8,13	42	24	0,51	0,42
Rhein.-Westf. BBG. . . . .	18683	10666	92,76	81,27	1909	1230	9,48	9,37	118	84	0,59	0,64
Württembg. BBG. . . . .	3017	2723	57,05	70,26	467	390	8,86	10,27	25	26	0,51	0,73
Bayrische BBG. . . . .	11903	5538	116,00	77,15	1225	1014	11,90	14,13	56	53	0,55	0,74
Südwestl. BBG. . . . .	3368	2154	76,04	68,17	587	460	13,25	14,55	17	19	0,38	0,60
Tiefbau-BG. . . . .	31394	22368	125,02	129,62	2897	1852	11,54	10,73	152	105	0,61	0,61
	131393	83840	91,82	85,02	12846	8913	8,98	9,04	732	508	0,51	0,52

## Das heuchlerische Programm der Nazis

(Schluß.)

### Die Brechung der Zinsknechtschaft

Hitler selbst bezeichnet die Brechung der Zinsknechtschaft als das Herzstück des Nationalsozialismus. (S.20.) Wenn man aber das „Herz“ untersucht, dann stellt sich heraus, daß es genau so krank ist wie der ganze Körper. Auf den Seiten 36 und 52 ist die wohlklingende Forderung aufgestellt: „Befreiung des Staates und damit des ganzen Volkes aus seiner zinspflichtigen Verschuldung gegenüber dem Großkapital.“

Unter Kapital versteht man bekanntlich in volkswirtschaftlichem Sinne einen Vorrat von Gütern aller Art, die der Gewinnerzielung oder dem Erwerb ihres Eigentümers dienen. Darunter fallen in erster Linie die Produktionsmittel nebst Grund und Boden. Beides ist aber heute zum größten Teil im Besitz jener Kreise, denen die Nazis kein Haar krümmen wollen. Wenn das Volk von seiner Zinsknechtschaft befreit werden soll, dann ist die Konsequenz der Federschen Forderung, daß die Produktionsmittel nebst Grund und Boden in den Besitz der Allgemeinheit überführt werden. Denn der Profit, den sich die Besitzer der Produktionsmittel einstreichen, und die Bodenrente, die einem Bruchteil des gesamten Volkes ein müheloses und arbeitsloses Einkommen bringt, bilden die Zinsknechtschaft, von der das deutsche Volk zu befreien ist.

Aber daran denken die Nazis ja nicht. Wenn auch auf Seite 20 unter Punkt 17 folgende Forderung aufgestellt wird: „Wir fordern eine unsern nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke, Abschaffung des Bodenzinses und der Verhinderung jeder Bodenspekulation“, so bedeutet diese nichts weiter als eine Agitationsphrase. Denn Feder schreibt in der Erklärung zu diesem Punkt auf Seite 5: „Es kann selbstverständlich keine Rede davon sein, daß die NSDAP. den deutschen Grundbesitz in Stadt und Land in seinen wohl erworbenen Eigentumsrechten beschränkt.“ Und auf Seite 14: „Niemand wird die paar Mark Zinsen aus Pfandbriefen oder Sparbesitz oder Staatspapieren als Zinsknechtschaft bezeichnen.“ Was bleibt denn nun noch zu „brechen“ übrig? Die wohl erworbenen Eigentumsrechte sollen nicht angetastet werden, auch die paar Mark Zinsen aus Pfandbriefen bilden keine Zinsknecht-

schaft. Dann doch nur noch die verlogenen Phrasen dieser Volksbetrüger.

Was sind „wohlerworbene Rechte“ und wo ist die Grenze der „paar Mark“? Diese kautschukartige Redensart läßt alle Wege offen, jedem zum Munde zu reden, den Besitzenden wie den Besitzlosen. Ueber alles Nähere schweigt sich das „Programm“ aus.

Uebrig bleibt demnach nur noch die Zinsknechtschaft, die durch das Leihkapital entsteht. Wie steht es aber damit? Herr Feders volkswirtschaftliche Kenntnisse reichen anscheinend nicht so weit aus, um hinter den Geldschleier zu kommen. Er weiß anscheinend nicht, daß eine Banknote oder ein Geldstück an sich keinen Zins trägt, sondern das Geld erst zum Zinsträger wird, wenn es in dem eigentlichen Kapital, in den Produktionsmitteln, angelegt wird. Denn Geld ist doch weiter nichts als der Ausdruck vorhandener Werte, das sich schleunigst wieder in Produktionsmittel umwandelt, um dadurch Profit oder Rente und somit auch Zins zu tragen. Niemand wird sich Geld leihen, um es auf die hohe Kante zu legen.

Wer also ernstlich den Zins bekämpfen will, der muß bis an die Quelle des Übels vordringen, bis zum Kapitalbesitz, dem Privateigentum an den Produktionsmitteln. Andernfalls, und das trifft für die Nazis zu, entpuppt sich „die Brechung der Zinsknechtschaft“ als hohle Phrase, wie das gesamte „Programm“, das ja nur eine Brockensammlung aus allen möglichen Parteiprogrammen darstellt, die durchsetzt ist mit Verworrenheit und Heuchelei. Um es auf eine Formel zu bringen, kann man sagen:

„Man nehme einige Forderungen der sonst so wacker geschmähten Weimarer Verfassung — mische darunter ein paar falsch verstandene Grundsätze aus dem sozialistischen und Bodenreformerprogramm — gebe dazu einige Dutzend antisemitischer Phrasen aus den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts — übergieße dasselbe sodann mit einem Schöpfloß voll alldentscher Sprüche — und rühre das Ganze mit einem Hakenkreuz fünf Minuten kräftig um. — Dann ist er fertig, der italienische Salat, genannt Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.“

Diese Erkenntnis im deutschen Volk wachzurufen und den Wölfen im Schafspelz die Maske vom Gesicht zu reißen, ist die dringendste Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft. F. H.

## Das hat gerade noch gefehlt!

In Deutschland nagen rund 20 Millionen Menschen am Hungertuch. Nur mit Ach und Krach gelingt es, die Mittel für die unzureichende Unterstützung der Arbeitslosen aufzubringen. Die „grundsätzlich neue Staatsführung“ hat ihren wesentlichen Teil dazu beigetragen, die Not der Erwerbslosen zu vergrößern. Immer neue Kürzungen des kärglichen Einkommens wurden dem Millionenheer der Arbeitslosen zugemutet. Den Lohn- und Gehaltsempfängern wurden unerhörte Opfer in sozialpolitischer Hinsicht aufgezwungen und weitere Senkungen ihres Einkommens mit dem Hinweis begründet, daß das alles im Hinblick auf die „Anpassung an die Armut der Nation“ erforderlich sei. Der „Wohlfahrtsstaat“ der Armen soll beseitigt, der „Subventionsstaat“ für die Unternehmer errichtet werden. Nun soll der „Subventionsstaat“ der Unternehmer auch noch zum Militärstaat ausgebaut werden. Ob das auch noch etwas mit der „Anpassung an die Armut der Nation“ zu tun hat?

Regierung die Forderung nach Verdreifachung der Reichswehr aufgestellt. Wie das „Journal“ mitteilt, enthält das deutsche Memorandum folgende zehn Forderungen:

1. Abänderung des augenblicklichen Rekrutierungssystems und Abschaffung der zwölfjährigen Dienstzeit.
2. Einrichtung ständiger Verbindungen zwischen Berufswehr, allgemeiner Wehrpflicht und Miliz.
3. Festsetzung der Ziffern des stehenden Heeres auf 300 000 Mann.
4. Wiedereinführung der schweren Artillerie.
5. Einführung der Tanks.
6. Einrichtung einer vollständigen Militärliefererei.
7. Organisierung von Militärliegerschulen.
8. Verstärkung der Kriegsmarine durch Großkampfschiffe, U-Boote und Großflugzeugmuttertschiffe.
9. Festungswerke an allen Reichsgrenzen.
10. Einrichtung von 35 Rüstungsfabriken.

Dieser Tage hat die Schleicher-Papen-

Das gesamte Ausland ist empört über die Forderungen der deutschen Militaristen. Aber darum kümmert sich kein deutscher Mann. Die Hauptsache ist, wir bekommen wieder so etwas wie Militarismus. Der Kasernenhofen, der schnarrende Leutnant und der gall-

süchtige Menschenschinder im Korporalrock sollen in Deutschland wieder geschaffen werden. Fürwahr, das hat uns in dieser trostlosen Zeit, wo Millionen nicht wissen, woher sie das Brot nehmen sollen und ihre Not bis ins Unerträgliche steigt, noch gefehlt.

## Schuld und Sühne

Am 19. Februar dieses Jahres wurde unser Kamerad Karl Kirchner aus Habel (Zahlstelle Tann i. d. Rhön), Vater von drei unmündigen Kindern, auf dem Heimweg vom Arbeitsamt von einem der berichtigten „Kameraden Hitlers“, dem Nazimann Rommel aus Oberückersbach, in bestialischer Weise niedergestochen. Der Mordbube wurde vom Schwurgericht Hanau wegen Totschlags zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt. Die Witwe des verstorbenen Kameraden hat nun unter Berufung auf den § 823 BGB. in Verbindung mit § 824 BGB. für sich und ihre drei unmündigen Kinder gegen den Mörder Klage auf Schadenersatz in Form einer laufenden Rente erhoben. Sie hatte beantragt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin zu 1. während deren Lebzeiten, mindestens aber bis zum 30. April 1965, monatlich im voraus eine Rente von 50 M. und an jeden der übrigen Kläger (drei Kinder) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres monatlich im voraus eine Rente von 6,60 M. seit dem 1. Februar 1932 zu zahlen.

2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Gericht hat nunmehr dem Klageantrag entsprechend entschieden. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig geworden. Der begüterte Bauernsohn muß nun laufend die Rente zahlen.

Dieser Fall zeigt wieder einmal recht deutlich, wie weit die Verwahrlosung der sogenannten „aufbauwilligen nationalen Kräfte“ Hitlerscher Couleur gediehen ist. Nur weil er sich den Hirngespinnsten des sagenhaften Dritten Reichs nicht zugänglich zeigte, nimmt sich eine vertierte Nazibestie das Recht heraus, einen friedlichen Arbeiter kaltblütig über den Haufen zu stechen. Die geistigen Urheber solcher Greuelthaten kümmern sich herzlich wenig darum, was aus dem armen Opfer ihrer Hetze wird. In diesem Fall hat sich ein Gericht gefunden, das den Hinterbliebenen eine geringe Rente zugesprochen hat. In Hunderten von Fällen der gleichen Art fallen die hinterbliebenen Opfer der „Aufbauarbeit der nationalen Kräfte“ den Wohlfahrtsämtern zur Last, weil die Kameraden Hitlers nicht schadenersatzpflichtig gemacht werden können. Im Falle des Kameraden Kirchner war das nur möglich, weil der Verband Rechtsschutz zur Durchführung des Prozesses gewährte. Die Zahlung einer Rente, und wenn sie noch so hoch ist, kann als ausreichende Sühne für eine solche Schuld, wie sie das Ermorden eines Menschen darstellt, nicht gewertet werden. Immerhin: die Witwe des verstorbenen Kameraden und ihre Kinder sind durch das Eingreifen des Verbandes und durch das Urteil des Gerichts vor der schlimmsten Not bewahrt worden.

während Konjunkturzeiten übermäßig viele Lehrlinge annehmen, um billige Arbeitskräfte zu haben, und während Krisenzeiten einfach ihre Betriebe stilllegen und dann für diese Zeiten aller Verpflichtungen gegenüber den Lehrlingen ledig werden. Das Reichsarbeitsgericht sagt allerdings in einer der vorangehenden Entscheidungen, daß in derartigen Fällen der Arbeitgeber schadenersatzpflichtig wäre. Es ergibt sich aber in keiner Weise mehr aus den Entscheidungsgründen der genannten drei Entscheidungen, wie man einen derartigen Schadenersatz rechtlich begründen soll, nachdem das Reichsarbeitsgericht den Lehrern bei Betriebsstilllegung für diese Zeit von der Erfüllung der Lehrverträge befreit hat, denn ebenso wie der Vertragserfüllungsanspruch wäre doch auch der Schadenersatzanspruch nur mit der Weiterzahlung des Lehrlingsentgelts und mit dem Schadenersatz für Nichtausbildung zu begründen. Diese Forderungen waren aber in den drei diesen Entscheidungen zugrunde liegenden Klagen erhoben und vom Reichsarbeitsgericht abgewiesen worden.

## Konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsvergleiche

Der Pessimismus ist ein negatives Element. Mit ihm sind noch nie Schwierigkeiten überwunden worden. Im Gegenteil. Er vergrößert sie, weil er die Energien lähmend beeinflußt, die zur Ueberwindung des sogenannten toten Punktes aufgebracht werden müssen und die überall und immer vorhanden sind. Sonst könnte ja das Wort nicht gelten, daß Schwierigkeiten nur dazu da sind, um überwunden zu werden. Weshalb ein Stück Optimismus, des gesunden Gegenstücks von Pessimismus, hundertmal mehr realpolitische Kraft besitzt als alle graue Theorie mit Verzweiflungsstimung.

Zu solchen Erwägungen kommt man bei Betrachtung der vom Zentralverband deutscher Konsumvereine kürzlich veröffentlichten Wirtschaftszahlen über das 1. Halbjahr 1932, die von den ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften mit über 400 Mitgliederfamilien erhoben worden sind. Von rund 2,8 Millionen Mitgliederfamilien wurde ein Warenumsatz von ebenfalls rund 390 Millionen Mark erzielt, was einem Durchschnitt pro Mitgliederfamilie von rund 137,18 M. entspricht. Sagt der Pessimismus: Ja, im 1. Halbjahr 1931 betrug aber der Durchschnitt 175,22 M. — also ein Rückgang des Warenumsatzes um 38 M., woraus allerlei grau in grau gemalte Kombinationen entstehen. Die Rechnung stimmt nach Adam Riese. Und doch hat der Pessimismus in dem Augenblick unrecht, wo man zum Ausgangspunkt des Vergleichs zurückkehrt. Nämlich zum Jahre 1926, wo sich die deutschen Konsumgenossenschaften im ersten Stadium einer glänzenden Entwicklung nach dem allgemeinen Wirtschaftszusammenbruch im Jahre 1923 befanden. Dort betrug der Durchschnittsumsatz im 1. Halbjahr nur 110,30 M. gegen 137,18 M. jetzt. Dabei hatten die Warenpreise im Jahre 1926 einen um mindestens 20 % höheren Stand als heute, so daß sich eine noch viel größere Differenz im Durchschnittsumsatz zugunsten des 1. Halbjahrs 1932 ergibt.

Der Optimismus zieht daraus den Schluß, daß die Konsumgenossenschaften den zerrüttenden Wirkungen der ungeheuren Wirtschaftskrise standgehalten haben, auch dann noch, als sie ihren tiefsten Grund erreicht hatte. Und der Optimismus folgert daraus mit Recht, daß aus einer Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage gerade die Konsumgenossenschaften die größten Vorteile ziehen werden, weil ihre Fundamente sich als unerschütterlich erwiesen haben.

Natürlich gab und gibt es auch bei ihnen „Blessuren“, die zumeist dem „Unverstand der Massen“ geschuldet sind, die noch nicht erkannt oder schon wieder

vergessen haben, daß die Konsumgenossenschaften die wirtschaftlichen Schutzorganisationen der Verbraucher darstellen, ohne die die Warenpreise weit höher wären, als sie gegenwärtig sind. Was weit mehr bedeutet als eine Rückvergütung von 3 bis 5 % des Warenumsatzes. Obwohl auch dies eine Wirtschaftsleistung von starkem Ausmaß gerade für die heutige Zeit bedeutet, da im Jahre 1931 mit rund 70 Millionen Mark eigenem Betriebskapital der Mitglieder 55 Millionen Mark Rückvergütung erzielt worden sind.

Kommt noch dazu, daß die Konsumgenossenschaften im Laufe eines Jahres seit den vertrauenszerrüttenden Wirkungen der ungeheuren Bankenkrache von ihren 409,55 Millionen Mark Spareinlagen 133,13 Millionen Mark bar auszahlen, so daß der Stand Ende Juni dieses Jahres nur noch 276,41 Millionen Mark betrug, so zeigt sich hierin eine finanzielle Glanzleistung, die der ganzen Öffentlichkeit und vor allem den Mitgliedern der Konsumgenossenschaft selbst den Beweis liefert, daß die konsumgenossenschaftliche Wirtschafts- und Finanzorganisation widerstandsfähig genug ist, um jeden Pessimismus ins Unrecht zu setzen.

Und die Konsumgenossenschaften werden wirtschaftlich um so leistungsfähiger sein, je mehr ihre Mitglieder als Optimisten den Warenumsatz und die Spareinlagen wieder steigern.

## Am Wendepunkt der Weltwirtschaftskrise?

Auf eine Besserung der Wirtschaftslage warten seit beinahe zwei Jahren Unternehmer und Arbeiter in allen Ländern. Wann wird der Wendepunkt eintreten? Wird es überhaupt jemals wieder besser werden? Das sind die Fragen, mit denen sich täglich Millionen Menschen beschäftigen. Millionen Menschen sind der Verzweiflung nahe, weil sie keinen Ausweg mehr sehen. Die Zukunft scheint düster und trostlos, besonders aber für die Arbeiter, die ja weiter nichts als ihre Arbeitskraft besitzen, die aber kein Unternehmer verwerten will.

In dieser pessimistischen Stimmung wird ein Lichtblick eröffnet. Der eben erschienene Vierteljahresbericht des Instituts für Konjunkturforschung konstatiert für die Weltkonjunktur erstmalig in breiter Front Ansätze zu einem Tendenzumschwung: anziehende Welthandelspreise, keine Zunahme der Rohstoffvorräte, Stabilität des Mengenumsatzes im Welthandel, vor allem aber beginnende Auflockerung an den Kapitalmärkten. Auch in Deutschland sei die Lage durch das Zusammentreffen abnehmenden Liquidierungszwanges und zunehmenden Vertrauens gekennzeichnet, das gewöhnlich bei einem sich selbst regulierenden Wirtschaftsablauf den Zeitpunkt beginnender Konsolidierung anzeige. Wegen der weitgehenden Eingriffe in die Unternehmungswirtschaft sei aber der Automatismus in Deutschland gestört. Zwar bestehen Möglichkeiten der Konsolidierung, aber ob und wie weit sie zur Wirklichkeit werden, hänge in hohem Maße „von Art, Stärke und Konsequenz der politischen Führung“ ab. Der Bericht, der am Tage vor der Verkündung des Wirtschaftsprogramms der Reichsregierung abgeschlossen ist, enthält an anderer Stelle Aufforderungen zu einer Aktivität der Regierung. Ob er dabei die Bedeutung der gewiß erwünschten Hilfestellung, die der Staat gewähren kann, nicht überschätzt, ist uns zweifelhaft.

Hoffentlich haben die „Konjunkturforscher“ recht. Leider haben sich die in letzter Zeit immer wieder verbreiteten Nachrichten über eine bevorstehende baldige Besserung der Weltwirtschaftslage als falsch erwiesen. Sollte das nicht auch bei der Prognose des Instituts für Konjunkturforschung der Fall sein? Wir wünschen nichts sehnlicher, als daß sich die optimistische Auffassung bewahrheitet.

## Das Schicksal der Lehrverträge in der Wirtschaftskrise

(Schluß.)

Wenn man sich also mit der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts bezüglich der Lösung respektive Erfüllung der Lehrverträge im Konkursverfahren und im Vergleichsverfahren deshalb abfinden kann, weil das Ergebnis einigermaßen befriedigend ist, so muß ganz entschieden Widerspruch gegen die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts über die Lösung beziehungsweise Erfüllung der Lehrverträge bei Betriebsstilllegungen erhoben werden. In den Entscheidungen RAG. 573/31, 19/32 und 40/32 in der „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1932, Seite 215 ff. erklärt das Reichsarbeitsgericht, daß auch im Falle von Betriebsstilllegungen dem Arbeitgeber unmöglich sei, die Ausbildung der Lehrlinge weiter vorzunehmen. Die Erfüllung der Lehrverträge scheitere nicht in erster Linie daran, daß der Arbeitgeber die Lehrlinge nicht beschäftigen könne, denn für diesen Fall wäre es ja möglich, den Vertrag durch Weiterzahlung des Lehrlingsentgelts zu erfüllen, sondern die Erfüllung der Lehrverträge scheitere an der Unmöglichkeit der weiteren Ausbildung der Lehrlinge. Deshalb könne der Arbeitgeber als Lehrherr für die Zeit der Stilllegung die Erfüllung der Lehrverträge unterbrechen. Ein stillgelegter Betrieb sei aber immerhin noch vorhanden, eine fristlose Lösung der Lehrverträge komme daher nicht in Betracht. Werde der Betrieb wieder eröffnet, dann wäre der Arbeitgeber wiederum verpflichtet, die Lehrverträge weiter zu erfüllen. Werde der Betrieb nicht wieder eröffnet, dann bleibe es bei der endgültigen Nichterfüllung der Lehrverträge. Ginge ein Betrieb nach erfolgter Stilllegung in Konkurs, dann würden die Lehrlinge einen Anspruch an die Konkursmasse nicht erlangen, weil der Erfüllungsanspruch des Lehrvertrages ja bereits durch die vorher erfolgte Betriebsstilllegung untergegangen wäre. Hier wendet also das Reichsarbeitsgericht in weitestgehendem Umfang seine Betriebsrisikolehre an. Die soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft, die allein das Reichsarbeitsgericht erfunden hat, soll hier sogar so weit getrieben

werden, daß im Interesse eines stillliegenden Betriebes die Lehrlinge wirtschaftlichen Selbstmord begehen müssen. Daß ein derartiges rechtliches Ergebnis unmöglich anerkannt werden kann, ist geradezu eine Selbstverständlichkeit. Bei einer Betriebsstilllegung muß der Arbeitgeber jeden andern Arbeitsvertrag selbstverständlich erfüllen. Auch jeden Lieferungsvertrag oder sonstigen Vertrag muß der Arbeitgeber in diesen Fällen erst recht erfüllen. Warum das beim Lehrvertrag anders sein soll, ist in keiner Weise zu begreifen. Daß der Gesetzgeber die Betriebsrisikolehre nicht gewollt hat, ergibt sich bereits aus der Konkursordnung, aus der Vergleichsordnung und aus der Stilllegungsverordnung, denn in allen diesen Fällen hat der Gesetzgeber den Arbeitgeber von der Vertragserfüllung nicht entbunden, trotzdem dem Gesetzgeber doch genau bekannt gewesen ist, daß in allen derartigen Fällen gänzliche oder teilweise Stilllegung des Betriebes die Regel ist. Der Gesetzgeber hat wohl eine andere Erfüllung der Verträge zugelassen, aber in die Vertragserfüllung selbst hat er nicht eingegriffen. Schon aus diesen Tatsachen hätte sich für das Reichsarbeitsgericht ergeben müssen, daß seine von ihm erfundene Betriebsrisikolehre unmöglich ist. Im Falle von Betriebsstilllegungen muß man von dem Arbeitgeber stets verlangen, daß er sich sehr ernstlich bemüht, den Lehrlingen andere gleichwertige Lehrstellen zu besorgen. Wenn der Arbeitgeber mehrere räumlich auseinanderliegende Betriebe hat und einen Betrieb stilllegt, dann muß man von dem Arbeitgeber verlangen, daß er unter Uebernahme der dadurch entstehenden Mehrkosten die Lehrlinge des stillgelegten Betriebes in den andern Betrieben weiterbeschäftigt und weiter ausbildet. Ist dies alles dem Arbeitgeber unmöglich, dann sind die Lehrverträge eben zu erfüllen oder der Arbeitgeber hat das Lehrlingsentgelt zu zahlen und Schadenersatz für Nichtausbildung zu leisten. Durch die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ist die tatsächliche Sachlage nun so, daß die Arbeitgeber

**Kameraden!** Besucht regelmäßig die Veranstaltungen des Verbandes. Alle Verbandskameraden müssen aktive Kämpfer für unsere Sache werden!



## Das Ausmaß der Zollbelastung

Die Zollbelastung der deutschen Bevölkerung betrug 1931 insgesamt 1,19 Milliarden Mark oder auf den Kopf der Bevölkerung berechnet 18,70 M. Die Einfuhr von Lebensmitteln und Getränken hat allein 661,7 Millionen Mark aufgebracht und erreicht damit 55,4 % des gesamten Zollaufkommens. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet beträgt hier die Belastung 10,32 M. Einen besonders hohen Anteil an diesem Aufkommen nimmt der Kaffee ein, der mit 248,5 Millionen Mark 20,8 % des gesamten Zollaufkommens deckt. Weizen hat mit 106,3 Millionen Mark 8,9 % des Zollaufkommens bestritten. Von den andern Waren erreicht nur noch Butter mit 49,8 Millionen Mark einen beachtlich hohen Posten, während alle andern Lebensmittel weit darunter liegen. Der Zoll für Rohstoffe weist ein Aufkommen von 419,6 Millionen Mark aus, das heißt 35,1 % des gesamten Zollaufkommens. Die Fertigwaren sind mit 100,06 Millionen Mark oder 8,4 % des Gesamtaufkommens vertreten. Bemerkenswert ist, daß die Finanzzölle von 435 Millionen Mark im Jahre 1929 auf 679 Millionen Mark im Jahre 1931 gestiegen sind und damit deren Anteil am Zollaufkommen sich von 39 auf 57 % erhöhte. Als Finanzzölle gelten die Erträge der Zölle auf Kaffee 248,5 Millionen Mark, Tee 18,3, Kakao 30,1, Rohtabak 120,7, Mineralöle 261,1 Millionen Mark. Dieser Aufstieg der Finanzzölle ist nicht auf vermehrte Einfuhr zurückzuführen, sondern durch Zollerhöhungen zu erklären; wie überhaupt die Gesamteinfuhr nach der Gewichtsmenge um 30 % zurückging, aber die Zollerträge nur eine Einbuße von 2,2 % erlitten. Bei Kaffee, Tee und Kakao sank der Wert von 386,3 auf 287,1 Millionen Mark, während die Gewichtsmenge eine geringe Zunahme aufweist. Beim Tabak ist der Wert der Einfuhr von 253,7 auf 155,7 Millionen Mark zurückgegangen; hier aber auch die Gewichtsmenge von 105 562 auf 69 790 Tonnen. Die Verbrauchsrosselung hat sich unter Berücksichtigung der geminderten Einkommen natürlich stark bei einem Genußmittel geltend gemacht.

## Risikolose Unternehmer

In dem Politisch-gewerkschaftlichen Zeitungsdienst, der zu den christlichen Gewerkschaften in Beziehungen steht, beschäftigt sich Dr. Werner Deiters mit den Folgen, die die zahlreichen Zusammenbrüche wirtschaftlicher Unternehmungen in den letzten Jahren einerseits für die Arbeiter und Angestellten und viele kleinere Existenzen aus andern Schichten des Volkes, andererseits jedoch für die Personen hatten, die verantwortlich an der Spitze der Unternehmungen standen. „Stets verloren Tausende von Arbeitern und Angestellten ihren Arbeitsplatz und die Aktionäre und die Gläubiger ihr Geld“, während „das fernere Schicksal gefallener Großen des Wirtschaftslebens gar nicht so trostlos ist“. Deiters schreibt:

„Die Direktoren der Frankfurter Allgemeinen Versicherungsgesellschaft sind zum Beispiel so gut abgefunden worden, daß ihre restlichen Vermögensteile sie vor dem Aeüßersten schützen. Der Aufsichtsrat wurde seinerzeit nicht einmal regreßpflichtig gemacht, ja, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Bodenheimer, der von der ehemaligen Danatbank entsandt wurde, ist auch heute noch angesehener Direktor der neugegründeten Dresdner Bank. Im Fall Schultheiß-Patzenhofer-Brauerei sind zwar Katzenellenbogen und Penzlin zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt worden, ein Regreß hat aber nicht stattgefunden. Die Sanierung wurde, wie in so vielen Fällen, davon abhängig gemacht, daß ein Regreßanspruch an Aufsichtsrat und Vorstand unterblieb. Katzenellenbogen bewohnt noch seine Villa am Wannsee, die Direktoren Sobernheim und Funke sind einstweilen noch im Amt, und Direktor Kuhlmei soll später als Brauereifachmann in der endgültig umbesetzten Verwaltung verbleiben. Jakob Goldschmidt, der neben seinen übrigen 100 Aufsichts-

ratsmandaten auch noch bei Schultheiß-Patzenhofer im Aufsichtsrat saß, hat sein Vermögen retten können. Nach wie vor verfügt er über eine Stadtwohnung und über eine Villa am Wannsee. Die Gerichte gaben ihm kürzlich sogar seinen Kunstbesitz wieder frei. Ein anderes Aufsichtsratsmitglied von Schultheiß-Patzenhofer, Herr Dr. von Stauff, ist aus der Dedi-Bank zwar ausgeschieden, sein Ansehen vermochte ihm aber auch im neuen Reichstag noch einen Sitz zu sichern. Reinhard von der Commerz- und Privatbank, der sicherlich nicht minder nachlässig sein Aufsichtsratsmandat bei Schultheiß-Patzenhofer wahrnahm, macht sich sogar hin und wieder recht unangenehm bemerkbar, indem er bei dem Streit der reichseigenen Viag gegen die Ilse Bergbau-A.G. den Tschechen Petschek unterstützt. Ueberhaupt sind die Bankiers aus den Wirtschaftsskandalen sehr glimpflich herausgekommene. Herr Schröder, der durch waghalsige Kreditpolitik unzählige Millionen verpulverte, ist auch nach seinem Ausscheiden aus der Schröder-Bank Bremen wieder Teilhaber von neuen Firmen und betätigt sich eifrig an Neugründungen. Die Hirsch-Kupfer-Direktoren, die ihr Werk durch dunkle Verträge und abseitige Experimente an den Rand des Abgrundes brachten, blieben von jeder Regreßpflicht verschont. Auch die Aufsichtsräte, darunter Wassermann von der Dedi-Bank, die den Herren Siegmund Hirsch und René Schwartz blind vertrauten, haben nicht zu haften brauchen.

Ten Hompel, der durch wahnwitzige Expansionspolitik und nutzlose Neubauten den Zementkonzern ruinierte, bewohnt eine pomphafte Villa und hat nach wie vor Büros im Hause des Konzerns, in denen er geschäftstätig ist und seinen Besitz an Wicking-Aktien verwaltet. Der „Nordsee“-Direktor Hans Friedrich Wriedt, der gleichfalls durch Fehlexpansionen seinen Hochseefischerei-Konzern um viele Millionen schädigte, mußte zwar sehr plötzlich abtreten, kann nun aber von seinem Vermögen behaglich in der Schweiz leben. Aehnlich dürfte es dem Generaldirektor Uebelen gehen, der durch Kauf der gesamten Samtwerke in Linden zerstörte. Herr von Bleichert, der ebenso verantwortlich für die Fehldispositionen bei der Adolf Bleichert AG. in Leipzig ist wie Direktor Siede, bezog einst 200 000 M Gehalt und 75 000 M Spesen. Nach seinem Ausscheiden dürfte ihm soviel verblieben sein, daß er vom Stempelgehen verschont bleibt. Kommerzienrat Schöndorff ließ den Karstadt-Konzern todkrank zurück. Sein wirtschaftlicher Ehrgeiz läßt ihn aber auch jetzt nicht ruhen, denn er will das deutsche Volk nunmehr mit einer Einkaufsgesellschaft für Einheitspreisgeschäfte beglücken, die den schönen Namen „Sera“ tragen soll. Generalkonsul Stollwerck verbringt seine Tage als Gutsbesitzer in Bayern, und auch die übrigen Mitglieder der Familie Stollwerck können sicherlich von dem ihnen noch verbliebenen Aktienbesitz einigermaßen leben. Die Stollwerck-Aktiengesellschaft indes kann sich nicht erholen von der seinerzeit betriebenen Fehlexpansion. Wenn kürzlich die Direktoren von den Vereinigten Elektrizitätswerken Westfalen, Dr. Fischer und Dr. Krone, zu geringfügigen Gefängnisstrafen verurteilt wurden, so brauchen sie deshalb nicht zu trauern. Direktor Dr. Krone bezieht Pensionen in Höhe von etwa 2000 M monatlich, und Dr. Fischer kann als Direktor einer Treuhandgesellschaft in Remscheid mit einem schnittigen Paradewagen durch die Landschaft fahren. Und der Aufsichtsrat gar, der erst eingriff, als es viel zu spät war, hat überhaupt keinen Schaden genommen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Eichhoff, ist nach wie vor Oberbürgermeister von Dortmund. Etwas härter traf das Los die Direktoren der Darmstädter Volksbank GmbH. Direktor Weiler hat sich erhängt und Direktor Becker ist Versicherungsvertreter geworden. Gar nicht belangt wurde aber der Aufsichtsratsvorsitzende Nohl, der von der Kontouberziehung der Direktoren und der leichtsinnigen Kreditgewährung nichts merkte. Nach wie vor ist er Ehrensenator der Technischen

Hochschule und Vorsitzender der Handwerkskammer. Direktor Otto, der die altangesehene Maschinenfabrik Kappel in Chemnitz in Grund und Boden verwirtschaftete, ist heute Inhaber einer Firma bei Kassel, und auch Generaldirektor Schöttler, der aus der Kasse der Hannoverischen Waggonfabrik AG. 100 000 M für private Spekulationen entnahm, hat keinen Strafrichter gesehen. Nicht einmal gegen die Verwaltung des Norddeutschen Lloyd ist der Staatsanwalt vorgegangen, obschon hier der Verdacht sehr nahe liegt, daß diese Herren Aktien ihrem eigenen Werk zu unverhältnismäßig hohen Kursen verkauften. Die Familie Borsig hat nichts von ihrem Unternehmen eingeübt, obschon durch den Zusammenbruch der Firma fast drei Millionen Mark Sparguthaben der Werksangestellten verloren gingen. Sie hat beizeiten die guten Werksteile von den schlechten Werksteilen zu trennen verstanden. Hin und wieder müssen „Wirtschaftsführer“ ins Ausland fliehen, weil der Boden allzu heiß wird. So suchte sich der Direktor der Oesterreichischen Kreditanstalt, Friedrich Ehrenfest, Lissabon als weiteres Wohnquartier und Jacob Michael nach dem Zusammenbruch seines Misch-Masch-Konzerns eine Villa im Haag zum Aufenthalt aus. Die traurigen hinterbliebenen Hypothekenbanken versuchen indes durch Zwangsbewirtschaftung der Michaelschen 58 Grundstücksverwaltungsgesellschaften zu retten, was zu retten ist. Er selbst baut in Holland eine Unternehmung, die den Chemiehandel betreibt, auf, verwaltet auch von dort aus noch sein restliches Vermögen, das er vorsichtshalber als eine Vermögensgesellschaft Erna Michael in Frankfurt in Sicherheit gebracht hat.“

Dieser reichhaltigen, aber keineswegs erschöpfenden Liste haben wir nur noch das eine hinzuzufügen, daß sie von einem Manne zusammengestellt wurde, der dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband nahesteht. Das gibt der Sache einen besonderen Reiz und der Anklage gegen das kapitalistische System, das in den Ausführungen Deiters enthalten ist, besondere Bedeutung.

## Verbandsnachrichten

### Zahlstellenberichte

Essen. In unserm Bezirk Wanne-Eickel fand am 15. August eine Funktionärsitzung statt, an der auch der Geschäftsführer teilnahm. Wichtige Fragen des Bezirks wurden besprochen. Versammlungslokal und Versammlungstag soll den Wünschen der Mitglieder entsprechend verlegt werden. In der Hauptsache aber wurde beraten, wie wir unsere früheren Mitglieder, die infolge der bestehenden Not aus dem Verband ausgeschieden sind, wieder für den Verband gewinnen können. Dazu machte der Geschäftsführer bestimmte Vorschläge. So soll allen früheren Mitgliedern und den Unorganisierten unser Organ, „Der Zimmerer“, und ein Werbeblatt zugestellt werden, in der nächstfolgenden Woche sollen dann diese Kameraden durch die dazu bestimmten Kameraden aufgesucht werden, und zwar so lange, bis ein Erfolg eintritt.

Am 27. August fand dann für den Bezirk eine gut besuchte Mitglieder-versammlung statt. Die Versammlung war mit den Maßnahmen des Vorstandes einverstanden, alle Kameraden wollen sich an der Werbearbeit beteiligen. Die Versammlungen sollen in Zukunft im Gewerkschaftshaus, Stoeckstraße 106, am ersten Sonntag im Monat stattfinden. Des weiteren wurden in der Versammlung politische Tagesfragen besprochen. Gegen die Papen-Notverordnung, deren Auswirkung alle Kameraden des Bezirks selber zu spüren bekommen haben, da sie alle erwerbslos sind, richtete sich die große Entrüstung aller Kameraden, und die sofortige Aufhebung wurde verlangt. Aber auch die Tätigkeit der „Sondergerichte“ wurde scharf kritisiert. Dazu fand folgende Entschließung einstimmige Annahme: „Die heute, am 27. August, tagende Mitgliederversamm-

lung der Zimmerer, Zahlstelle Essen, Bezirk Wanne-Eickel, protestiert mit aller Schärfe gegen die Schandurteile der Sondergerichte, die sich hauptsächlich gegen Reichbannerkameraden und Antifaschisten richten. Versammelte Kameraden fordern die sofortige Aufhebung der Sondergerichte.“

Münster in Westfalen. In unserer am 30. August stattgefundenen Zahlstellen-versammlung wurde der Kassenbericht erstattet. Da auf allen Gebieten die größten Sparmaßnahmen erfolgten und die Kasse sich in bester Ordnung befindet, wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Der Situationsbericht erstreckte sich auf die allgemeine Lage sowie auf die örtlichen Verhältnisse. Wenn schon wie bisher die Unternehmer die Gewerkschaften für alles verantwortlich machten, daß die hohen Bauarbeiterlöhne und die Schwarzarbeiten an allem schuld seien, daß die Bauwirtschaft nicht angekurbt wird, so sollten doch diese Baugewaltigen in ihren eigenen Reihen erst einmal für Ordnung sorgen und die Schmutzkonzurrenz ihrer eigenen Mitglieder unterbinden. Wie soll die Bauwirtschaft gesunden, wenn jeder Unternehmer seine Aufträge weitergibt, sich dabei seinen Profit sichert, aber die Arbeiter alle sozialen Abgaben selber tragen sollen? Wir warnen jeden Kameraden vor diesen Experimenten und ersuchen, wie schon immer, bei Annahme solcher Arbeit in erster Linie seinen Tariflohn zu sichern, keine Unterschrift zu leisten, die gegen den Tarifvertrag verstößt, und, wo der Unternehmer sich weigert, den Tariflohn zu zahlen, die Forderung früh genug geltend zu machen, damit wir klagbar vorgehen können. Es wurde weiterhin eingehend über den stattgefundenen Kursus für arbeitslose Jugendliche des Baugewerbes berichtet. Wie auch in andern Städten, so hat in Münster ebenfalls ein Lehrkursus stattgefunden, um den arbeitslosen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich weiter auszubilden, um die Gesellenprüfung abzulegen. Daß dieser Kursus überhaupt zustande kam, ist das besondere Verdienst der baugewerblichen Arbeitnehmerverbände in engster Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt. In verschiedenen vorangegangenen Sitzungen mit dem Arbeitgeberverband, der Handwerkskammer, der Berufsschule und des Arbeitsamts wurde beschlossen, daß der Kursus sieben Wochen dauern sollte; die letzten 14 Tage sollten als Prüfungsarbeit angesehen werden. Der Arbeitgeberverband hat dies umgangen; der Kursus dauerte zehn Wochen, aber eine Prüfungsarbeit wurde nicht geleistet. In „Verbandsangelegenheiten“ wurden örtliche Angelegenheiten behandelt sowie die Einführung eines Verwaltungsbeitrages vom 1. September an beschlossen. Diese Maßnahme war erforderlich, um auch allen gestellten Anforderungen innerhalb der Zahlstelle gerecht zu werden, besonders aber, um die Hilfskassierer für ihre mühevollen Arbeit zu entschädigen. Mit einem Hinweis des Vorsitzenden an alle Kameraden, mehr als bisher an allen Veranstaltungen des Verbandes regen Anteil zu nehmen, wurde die Versammlung geschlossen.

## Gewerkschaftliches

### Josef Wiedeberg †

Der Vorsitzende des christlichen Bauarbeiterverbandes, Kollege Josef Wiedeberg, ist am 31. August nach längerer Krankheit gestorben. Rund 33 Jahre war er Führer der christlichen Bauarbeiterbewegung. Der im 59. Lebensjahr Verstorbene war nicht nur in seinem Verband sondern weit darüber hinaus in den christlichen Gewerkschaften eine allgemein bekannte und geachtete Persönlichkeit. Wir haben an ihm seine strenge Sachlichkeit, sein lautes Wesen und sein soziales Gerechtigkeitsgefühl schätzen und achten gelernt. Im Kampfe um die Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Bauarbeiter haben wir allezeit einen tapferen Streitgenossen in Josef Wiedeberg gefunden.

Der Verstorbene war, wie jeder echte Arbeiterführer, mit seinen Arbeitsbrüdern im Beruf aufs engste verbunden; er fühlte und litt mit ihnen. Die katastrophale Arbeitslosigkeit der baugewerblichen Arbeiter, das namenlose Elend und die Not, die sie für hunderttausende Familien mit sich brachten, gingen, wie „Der Deutsche“, das Organ der christlichen Gewerkschaften, schreibt, „Josef Wiedeberg so an die Nieren, daß seine Gesundheit stärksten Schaden litt. Hinzu kamen die finanziellen Schwierigkeiten des Verbandes, die entstehen müssen, wenn bis zu 90 Prozent der Mitglieder jahrelang arbeitslos sind... Aber Wiedeberg konnte weder seinen arbeitslosen Kollegen noch seinem Verband so helfen, wie er es seinem hilfreichen Wesen nach gerne getan hätte. Und daran zerbrach er. Sein Geist umwölkte sich. Und seine unklaren Worte waren begleitet von Tränen, die er um seine Bauarbeiter weinte.“

Auch wir senken die Fahnen am Grabe des christlichen Bauarbeiterführers nicht, um eine Höflichkeitsfloskel zu erfüllen, sondern deshalb, weil wir den Menschen, Kämpfer und Führer auch über das Grab hinaus ehren und achten wollen.

### Einer Gewerkschaftszeitung wird Verbot angedroht

Die Reaktion begnügt sich nicht allein mit dem zeitweiligen Verbot einiger politischer Tageszeitungen; auch der Gewerkschaftspresse werden Verbote angedroht. So hat die „Buchbinder-Zeitung“ vom Berliner Polizeipräsidenten das nachfolgende Schreiben erhalten: „Die Nr. 31 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 24. Juli 1932 beginnt mit dem Artikel „Heraus zur Wahl!“ Die Ausführungen in den Absätzen 5, 6 und 7 enthalten schwere Beschimpfungen der Reichsregierung. Es wird hier unter anderem von dem Raub am Brot der Arbeitslosen und davon gesprochen, daß den Arbeitslosen 75 bis 82 v. H. der ehemaligen Ansprüche von der Regierung der Hitler-Barone gestohlen seien.“

Diese Ausführungen verstoßen gegen § 6 Absatz 1 Ziffer 2 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 und würden mich zu einem Verbot der „Buchbinder-Zeitung“ berechtigen. Mit Rücksicht auf die seit Erscheinen der Zeitung verstrichene Zeit will ich diesmal noch von einem Verbot der Zeitung absehen. Ich verwarne Sie aber nachdrücklich und mache darauf aufmerksam, daß Sie bei einem weiteren Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen unnachlässiglich mit einem längeren Verbot zu rechnen haben.“

Gegen derartige Verbotsandrohungen muß auf das schärfste protestiert werden. In dem fraglichen Artikel handelte es sich gar nicht um Beleidigungen der Reichsregierung, sondern nur um sachliche Feststellungen. Wenn aber diese schon Anlaß zu Verbotsandrohungen geben sollen, dann sieht es sehr schlimm aus um die Freiheit der Presse.

Wir werden auch in Zukunft nicht davor zurückschrecken, der „grundsätzlich neuen Staatsführung“ unsere Meinung zu sagen, sofern das die Interessen unserer Mitglieder verlangen.

### Bei den Gewerkschaftsmitgliedern beißen sie auf Granit!

Ein Naziagitator, Günter Adam, untersucht im „Völkischen Beobachter“, wie der Einbruch in die „marxistische Front“ zu bewerkstelligen sei. Er kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Die SPD. steht und fällt mit den freien Gewerkschaften. Die etwa vier Millionen freien Gewerkschafter und ihre Familienangehörigen sind der größte Teil der SPD.-Wähler. In diesen Gewerkschaften sind vornehmlich die älteren, gelernten Arbeiter organisiert, die zum Teil schon seit Jahrzehnten ihren Verbänden angehören. Die Gewinnung dieser Freigewerkschafter für den Nationalsozialismus wird die schwerste Aufgabe sein.“

Die durch die Schule der Gewerkschaften gegangenen Arbeiter und An-

gestellten sind in der Tat gegen den nationalsozialistischen Bazillus gefeit. Wer in jahrelanger Schulung und am eigenen Leibe die Kräfte der Gesellschaft kennengelernt hat, weiß, wohin er gehört. Aus diesem Grunde werden auch die Gewerkschaften so leicht nicht überrannt werden können. Sie stützen sich auf ein Menschenmaterial, um das uns die ganze Welt beneidet. Im Nazijargon sind die intelligenten deutschen Arbeiter allerdings „Untermenschen“. Wir sind stolz darauf und lachen über derartige Anwürfe. Die freien Gewerkschaften sind jedenfalls das letzte Bollwerk gegen den Nationalsozialismus. Es ist demgegenüber nicht sehr schmeichelhaft für die Kommunisten, wenn der betreffende Naziagitator die Bekehrung eines Kommunisten zum Nationalsozialisten als verhältnismäßig leicht hinstellt.

### Nazis gegen Gewerkschaftspresse

In Nummer 13 des „Arbeitertum“, der Zeitschrift der NSBO., wird, wie in jeder Nummer, die bei den Nazis übliche Hetze gegen die Gewerkschaften getrieben. Diesmal ist es die Gewerkschaftspresse, die daran glauben muß. Den Nazis ist es sehr peinlich, daß die Gewerkschaftspresse mit großem Nachdruck die Arbeiter über den Volksbetrug der Nationalsozialisten aufklärt und sich dauernd in Artikeln und Notizen mit den Nazis beschäftigt. Für uns ist das nur ein Lob.

Wenn aber die Nazis die Sache so hinstellen, daß die Gewerkschaftspresse den Raum, den sie früher zum Kampf gegen die Unternehmer verwandte, nunmehr dem Kampf gegen nationalsozialistische Arbeiter widmet, so ist das elende Demagogie. Jeder unserer Leser weiß und sieht in jeder Nummer, daß die Gewerkschaften nach wie vor den Kampf gegen das Unternehmertum in ihrer Presse mit aller Kraft führen. Davon gibt es ebensowenig ein Abgehen, wie die Gewerkschaftspresse niemals nationalsozialistische Arbeiter bekämpft hat. Bekämpft hat sie die elenden Volks- und Arbeiterverführer vom Hakenkreuz, und dieser Kampf wird noch weitergehen. Unsere Leser können sich darauf ebenso sehr verlassen wie die Nazibonzen.

### Wirtschaftspolitisches

#### Das Steigen der Lebensmittelpreise

Die Preisentwicklung in Deutschland deutet auf zukünftige Steigerungen hin. Soweit die Lebensmittelpreise in Betracht kommen, ist bereits eine nicht geringe Steigerung eingetreten. Vom 22. Juni bis 10. August dieses Jahres wurde in Berlin eine durchschnittliche Steigerung bei Rindfleisch um 9,6 %, bei Kalbfleisch um 14,9 %, bei Hammelfleisch um 5,5 % und bei Schweinefleisch um 29,9 % festgestellt. Des ferneren waren Speck um 3 % und ausländisches Schmalz um 17,6 % im Preise gestiegen. Die Preisentwicklung ist bei Fleisch so stark nach oben gegangen, daß die Maßziffer der Ernährungskosten bereits nicht wenig davon beeinflusst wird. Die Ernährungskosten einer fünfköpfigen Familie waren am 10. August um 1,56 M oder 2 % höher als am 22. Juni dieses Jahres. Die Zoll- und Wirtschaftspolitik der Regierung Papan wirkt sich in den Kleinhandelspreisen für Nahrungsmittel bereits fühlbar aus. Von einer Erhöhung der Löhne ist nicht nur nicht die Rede, die Wirtschaftspläne deuten im Gegenteil darauf hin, daß die miserablen Einkommen der breiten Massen noch weiter gesenkt werden sollen. Das deutsche Volk sieht auf keinem Gebiete eine Besserung. Das heute bestehende Elend soll wahrscheinlich verewigt werden.

### Arbeiterversicherung

#### Entscheidungen über Arbeitsfähig- und Arbeitswilligkeit

Für den Bezug der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung bleibt die Arbeitsfähigkeit im Sinne der Vorschriften des § 88 AVAVG., wonach nur als arbeitslos

und damit arbeitsfähig solche anerkannt werden, die nicht krank, invalide oder durch sonstige Umstände der Arbeitsvermittlung entzogen waren, eine zwingende Voraussetzung. Wer arbeitsfähig ist, soll auch dem Vermittler zur Verfügung stehen. Dabei kann es immer noch Ausnahmen geben, wonach die Wünsche der Arbeitslosen soviel als möglich berücksichtigt werden sollen. Es gibt auch Arbeitsfähige, die aber trotzdem nicht zu jeder Arbeit vermittelt werden können, zum Beispiel wenn sie nicht körperlich zur Verrichtung der Arbeit, für die sie vermittelt werden sollen, geeignet sind. Das Verhältnis der Arbeitsfähigkeit zur Vermittlungsfähigkeit und die Frage, ob solche Arbeitslose, wenn sie in größerer Entfernung von der Stempelstelle wohnen, auch jedesmal zur Vermittlung zu erscheinen haben, wurde in einer Entscheidung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung behandelt.

Ein Arbeitsloser litt an einer Bein- und Rückenverletzung, war aber arbeitsfähig, jedoch nur für solche Arbeiten, die ihm mit Rücksicht auf seine Verletzungen zugemutet werden können. Durch die Beinverletzung war er in seiner Bewegungsfreiheit stark behindert. Er beantragte mit Rücksicht darauf Befreiung von der außerhalb seines Wohnortes stattfindenden Kontrolle, weil ihm die Zurücklegung des Weges Schwierigkeiten bereite. Der Vorsitzende des Arbeitsamts entzog ihm darauf die Arbeitslosenunterstützung mit der Begründung, daß der Kläger nur an seinem Wohnort vermittelt werden könne und somit dem Arbeitsmarkt nach den Vorschriften des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht unbeschränkt zur Verfügung stehe. Er sei also nicht arbeitslos im Sinne des § 89 a. Spruchauschuß und Spruchkammer als Berufungsinstanzen waren der gleichen Auffassung. Anders entschied die höchste Auslegungsstelle, der Spruchsenat, der den wichtigen und allein zutreffenden Standpunkt aufstellte, daß Fälle der vorliegenden Art nicht unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsvermittlung, sondern unter dem der Arbeitsfähigkeit zu betrachten seien. Es komme nicht auf die allgemeinen Grundsätze an, ob eine Person dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Es sei vielmehr zu prüfen, ob sich Gelegenheit zu der Tätigkeit, auf die der Arbeitslose verwiesen werden solle, biete. Dabei wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß eine Befreiung von der Stempelpflicht nach den jeweils vorliegenden Umständen erfolgen kann und der Unterstützungszug dann nicht berechtigt ist.

Ueber die Arbeitswilligkeit äußerte sich der Spruchsenat in einer andern Entscheidung dahingehend, daß einem Arbeitslosen nicht zugemutet werden kann, die Arbeit auszuführen, wenn durch die Arbeit nach der Erfahrung des Lebens überhaupt kein Lohn, das heißt kein wirtschaftlicher Vorteil für die Arbeitsleistung erzielt werden würde. Es ist dabei auch stark zu unterscheiden, ob es sich bei solchen Arbeiten um eine selbständige oder unselbständige Tätigkeit handelt. Die Verdienstmöglichkeiten durch eine Arbeit, die vom Arbeitsamt dem Arbeitslosen zugewiesen wurde, müssen so sein, daß sie nach Treu und Glauben vertreten werden können, andernfalls eine Ablehnung der Arbeit dem Arbeitslosen keine Nachteile, zum Beispiel durch Unterstützungszug oder Sperrfrist, auferlegt werden dürfen.

#### Aus der Invalidenversicherung

Freiwillige Beiträge und Beiträge über die gesetzliche Lohnklasse hinaus dürfen in der Invalidenversicherung für mehr als ein Jahr zurück nicht entrichtet werden. Der gleiche Zeitraum gilt nach Eintritt dauernder oder vorübergehender Invalidität. Danach können Beitragsrückstände in der Invalidenversicherung nicht auf unbeschränkte Zeit nachgezahlt oder die Marken dafür geklebt werden. Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung ist es notwendig, daß bei freiwilligen oder Pflichtmitgliedern in der Invalidenversicherung mindestens innerhalb zweier Jahre 20 Marken in der Quittungs-

karte geklebt sind. Unwesentlich ist dabei, ob für die ein Jahr zurückliegende Zeit die nachzuentscheidenden Marken für jede Woche gesondert entwertet werden. Nach den Auslegungen des Reichsversicherungsamts sowie nach einer Entscheidung des bayerischen Landesversicherungsamts ist es nicht unbedingt erforderlich, daß das gesetzliche Entwertungsdatum auf jeder einzelnen Beitragsmarke für die betreffende Woche aufgetragen wird. Der freiwillig Versicherte und auch der Pflichtversicherte können am letzten Tage vor Ablauf der Jahresfrist die erforderlichen Marken von der Postanstalt beziehen, sie in die Quittungskarten einkleben und dabei mit einem einheitlichen Datum versehen.

Ueber die Einjahresfrist hinaus gibt es noch die sogenannte Nachentrichtungsfrist, die dann eintritt, wenn ein Verfahren über Beitragsstreitigkeit schwebt, oder bei Pflichtversicherten, wenn an den Arbeitgeber eine Mahnung vom Versicherungsamt gerichtet wurde. In diesen Fällen gilt die über das Jahr hinausgehende Zeit, bis das Verfahren abgeschlossen ist, als Entrichtungszeit. Für die Zeit, wo eine Nachentrichtungsfrist noch läuft, können ebenfalls Beitragsmarken geklebt werden. In allen übrigen Fällen ist über zwei Jahre hinaus seit dem Ausstellungstage der Quittungskarte ein Kleben von Marken, die für die Anwartschaft angerechnet werden sollen, nicht möglich.

### Arbeitsrechtliches

#### Aus dem Betriebsräterecht

Nach den Vorschriften des § 35 des Betriebsrätegesetzes verwalten die Mitglieder der Betriebsräte ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Notwendige Versäumnis von Arbeitszeit darf eine Minderung der Entlohnung und Gehaltszahlung nicht zur Folge haben. Das Betriebsratsamt soll also den Betriebsratsmitgliedern zwar keinen geldlichen Vorteil, aber auch keinen Nachteil, wenigstens keine Lohn- oder Gehaltsminderung bringen. Das ist der Grundsatz der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts. Von diesem Rechtsstandpunkt ausgehend, hat das Berufungsgericht dem Kläger die verlangte Zulage zugesprochen, indem es sie als Teil der ihm tariflich zustehenden Entlohnung ansieht. Dabei läßt es die Frage offen, ob (in diesem Falle handelt es sich um einen Gießereibetrieb) der Gießer dann, wenn er nicht im Gießraume, sondern anderwärts tätig ist, die Zulage zu fordern habe. Denn auf alle Fälle sei sie ein Lohnbestandteil. Der Arbeitnehmer habe über sie völlig freie Verfügung. Es werde ihm nicht nachgerechnet, ob er tatsächlich mehr für Kleidung oder Getränke ausbebe, oder ob er Mehraufwendungen zu seiner Kräftigung mache. Auf die Stellungnahme des Reichsfinanzhofs, die auf steuerrechtlichen Erwägungen beruhe, komme es dabei nicht entscheidend an.

Die Revisionspartei Arbeitgeber greift die rechtliche Beurteilung der Zulage als rechtsirrig an. Die Zulage sei kein Lohn, sondern nur eine Entschädigung für Mehrverbrauch an Kleidung und Getränken, mithin für tatsächlich gehaltenen Mehraufwand, der an die Voraussetzung geknüpft sei, daß die Arbeitsleistung tatsächlich in der Gießerei verbraucht werde. Das Reichsarbeitsgericht hat diesen Standpunkt dargelegt und die auch immerhin für unsere Kameraden wichtige Auslegung in folgender Entscheidung zusammengefaßt.

Für notwendig versäumte Arbeitszeit haben Betriebsvertretungsmitglieder denselben Lohnanspruch wie gleichartige Belegschaftsangehörige. Als Lohnanspruch ist in diesem Falle alles anzusehen, was einem Arbeiter an Vergütung zur freien Verfügung zusteht, also auch zum Beispiel Schmutz-Zulagen, Kleiderabnutzungs-Zulagen, Gefahren-Zulagen usw. (§ 35

BRG., § 242 BGB.) Urteil vom 13. Januar 1932, RAG. 240/31.

In den Entscheidungsgründen des RAG. wird weiter zum Ausdruck gebracht, daß der Auffassung des Landesarbeitsgerichts beizutreten sei; denn der Fall liegt grundsätzlich nicht anders als schon in zwei früheren Entscheidungen anerkannt worden ist, daß Arbeitnehmer für die Urlaubszeit die Weitergewährung der ihnen nach dem Tarifvertrag zustehenden Sonderzulagen für besonders lästige Arbeiten, Schmutzzulage usw. (sogenannte „Obenarbeiterzulage“) beanspruchen dürfen. Bereits in jenen beiden Entscheidungen, an denen festzuhalten ist, ist es als die natürliche Auffassung bezeichnet worden, daß dem Arbeitnehmer auch während des Urlaubs derjenige Lohn zukommt, den er verdient haben würde, wenn er in dieser Zeit gearbeitet hätte. Entsprechend liegt es auch hier, wo der Kläger durch seine Betriebsrats Tätigkeit vorübergehend an der Arbeitsleistung verhindert gewesen ist. Nach der eigenen Darstellung der Beklagten, die sie in den Vorinstanzen gegeben hat, wird die Gießereizulage den Gießern, jedenfalls teilweise, auch dafür gewährt, daß sie durch ihre Tätigkeit in der Gießerei in erhöhtem Maße angespannt werden und an ihrer Gesundheit Einbuße erleiden. Mindestens teilweise ist die Zulage also Entlohnung für die besondere Beschwerlichkeit der Arbeit im Gießraum und kann dem Kläger insoweit keinesfalls entzogen werden. Da nun aber eine Teilung der Zulage in den für die Schwerarbeit bestimmten Betrag und in einen als Auslagensatz (zur Mehranschaffung von Kleidung und Getränken) gedachten Teil praktisch nicht möglich ist und auch, wie das Berufungsgericht zutreffend hervorgehoben hat, dem Arbeitnehmer nicht nachgerechnet wird, ob er tatsächlich mehr für Kleidung oder Getränke ausgibt, so ist die Zulage im ganzen als Teil des Lohnes anzusehen und dem Kläger auch für die infolge seiner Amtstätigkeit versäumte Arbeitszeit zu belassen.

Wenn es sich auch im vorstehenden Urteil um eine Gießerei handelt, so geht aus dem Urteil ohne weiteres klar hervor, daß dieser Grundsatz allgemein anzuwenden ist. Wir haben in allen Bezirksarbeitsverträgen Sonderbestimmungen, wozu für außergewöhnliche Arbeiten Zulagen vereinbart sind. Wenn Betriebsratsmitgliedern solche Zulagen auf Grund ihres Arbeitsverhältnisses zustehen, sie aber durch ihre Eigenschaft als Vertreter der Belegschaft Betriebsratsfunktionen ausüben haben, so darf ihnen der Mehrlohn, wie ihn die andern erhalten, nicht vorenthalten werden.

## Politische Wochenschau

**Papen-Regierung und Stahlhelm — Zentrum und Nationalsozialisten verhandeln — Der Reichstag eröffnet und vertagt — Die Reichsregierung fürchtet die Kritik — Die Selbstverwaltung Preußens wird beschnitten — Schreckensurteile der Sondergerichte**

In der letzten Woche fand in Berlin der 13. Stahlhelmtag statt. Auf dieser rein militärisch aufgezogenen Veranstaltung haben sich die Herren Generale, die Hohenzollern und die Mitglieder der Reichsregierung ein Stellchen gegeben. Die reaktionären Zeitungen sowie der Rundfunk waren in voller Begeisterung über das harmonische Zusammenarbeiten der jetzigen Regierungsstellen mit der Bundesleitung des Stahlhelms. Auf einer Kundgebung dieser Militärkaste betonte der Führer des Stahlhelms, daß endlich von der Führung des Deutschen Reiches das er-

kannt und ausgesprochen und zum Regierungsprinzip gemacht werden soll, was die Frontorganisation der Männer aus dem Schützengraben bereits im Winter 1918 mitbrachten, was sie durch den Stahlhelm formulierten, was längst Tat und Wirklichkeit hätte werden können in Deutschland, wenn man diese opferbereite und opferwillige Mannerschicht der Frontgeneration an die Führung der Etatsgeschäfte herangelassen hätte. Der Führer hob dabei besonders die enge geistige Gemeinschaft zwischen der Regierung des jetzigen Reichskanzlers und dem Ideal des Stahlhelms hervor. Wer will daran noch zweifeln?

Schon seit längerer Zeit werden zwischen Zentrum und den Nazis Verhandlungen geführt zur Bildung der Regierung im Reich und in Preußen. Die Verhandlungen kommen natürlich nur ganz schleppend vorwärts, da ja die Gegensätze der beiden Parteienrichtungen sehr stark sind. Das erste Zusammenarbeiten konnte während der ersten Sitzungstagung des Reichstages festgestellt werden. Weiter wurde eine Verlautbarung erlassen, daß die Verhandlungen begonnen wurden und fortgesetzt werden mit dem Ziele der Beruhigung und Befestigung der innerpolitischen Verhältnisse in Deutschland auf längere Sicht. Diese Verlautbarung zeigt, daß die Verhandlungen zwischen Nationalsozialisten und Zentrum schon ziemlich weit fortgeschritten sind. Das gilt besonders, soweit Preußen in Betracht kommt. Hier sollen schon für die einzelnen Ministerien die Personen bestimmt worden sein. Für das Reich wird dafür noch längere Zeit in Anspruch genommen werden müssen. Außer diesem Grunde steht im Mittelpunkt der Besprechungen eine Anregung des Zentrums, wonach sich beide Parteien auf der Grundlage einigen sollen, daß zunächst die Vertagung des Reichstags um längere Zeit und wenn möglich um sechs Monate herbeigeführt wird. Die Vertagung könnte im Reichstag ohne weiteres durchgesetzt werden, da Zentrum und Nationalsozialisten die notwendige Mehrheit haben. Dieser Handel zeigt, daß ein Hauptteil der Besprechungen nach wie vor taktischen Zielen gilt und daß man zunächst bestrebt ist, Zeit zu gewinnen und die eigentliche Aktion gegen die Reichsregierung auf einen Zeitpunkt zu verschieben, wo bessere politische Parolen gegen sie als heute, unmittelbar nach der Verkündung des wirtschaftlichen Aufbauprogramms, ins Feld geführt werden können.

An der Eröffnungssitzung des Reichstages waren von den 608 gewählten Abgeordneten 586 anwesend. Als Alterspräsidentin fungierte die kommunistische Reichstagsabgeordnete Klara Zetkin. Die Eröffnungssitzung verlief wider Erwarten ruhig. Zum Präsidenten des Reichstages wurde der Nationalsozialist Goering mit 367 Stimmen der Rechten gewählt. Zu Vizepräsidenten wurden Esser (Zentrum), Gräfe (Deutschnationale Volkspartei) und Rauch (Bayrische Volkspartei) gewählt. Unter den 12 Schriftführern des Präsidium, die ebenfalls gewählt wurden, sind 8 Nationalsozialisten, 3 Zentrumsmitglieder und 1 Deutschnationaler. Durch die Taktik der Kommunisten war es der zweitstärksten Fraktion des Reichstages, der Sozialdemokratischen Partei, nicht möglich, einen Vertreter in den Reichstagsvorstand zu berufen. Die Kommunisten stellten bei sämtlichen Wahlgängen eigene Kandidaten auf, trotzdem sie wußten, daß ihre Kandidaten nicht die notwendige Unterstützung der übrigen

Parteien erlangen würden. Aus diesem Grunde sind die Arbeiterparteien völlig aus dem Reichstagsvorstand ausgeschaltet. Am Schlusse der Sitzung beantragte der neue Reichspräsident die Ermächtigung, den Reichspräsidenten zu ersuchen, das Präsidium zu einer Aussprache zu empfangen. Die Ermächtigung wurde mit Mehrheit erteilt. Die nächste Sitzung soll voraussichtlich in dieser Woche stattfinden, in der dann die Reichsregierung ihr Wirtschaftsprogramm vortragen wird.

Die sozialdemokratische Presse wird nicht nur von den Länderregierungen, die naziotisch regiert werden, mit Verböten überhäuft, sondern auch die Reichsregierung kann eine Kritik über ihre reaktionären Pläne nicht ertragen, und deshalb verbietet sie einfach die Zeitungen. Aus diesem Grunde war in der letzten Woche wieder der „Vorwärts“ der Prügelknabe des Herrn von Papen. Das Verbot auf drei Tage erfolgte, weil in der Abendausgabe vom 29. August eine Abhandlung enthalten ist, die das Programm des Reichskanzlers als das Programm des Verfassungsbruches bezeichnet. Diese Charakterisierung, die „keinerlei tatsächliche Unterlagen“ (nach Auffassung des Verbotskommissars) habe, stelle eine „grobe Beschimpfung“ und „böswillige Verächtlichmachung des Reichskanzlers“ dar. Seit von Papen und sein Kabinett aus den Kulissen hervortraten, ist es zum zweiten Male der Fall, daß das Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei verboten wurde und daß mehr als 700 000 sozialdemokratischer Wähler Berlins ihre Zeitung nicht lesen dürfen, und dies in einer Zeit politischer Entscheidungen, die das Schicksal Deutschlands bestimmen werden.

Die Preußische Verwaltungsreform ist von der kommissarischen Preußischen Regierung verabschiedet worden. Sie bringt eine Reihe Verschlechterungen in den Rechten der Selbstverwaltung der Gemeinden. Den Landräten werden wesentlich größere Befugnisse eingeräumt wie bisher. Die Stellung der Landräte wird noch dadurch gestärkt, daß ihre Aufgabe bei der Kommunalaufsicht über kreisangehörige Städte erweitert wird. Die Reform sieht weiter eine Veränderung des Gemeindeverfassungsrechtes vor und für einen großen Teil der Gemeinden kann von der Regierung oder ihren Unterorganen bestimmt werden, daß die Bürgermeister nicht mehr unmittelbar von den Wahlberechtigten gewählt werden. Mit der Reform ist ebenfalls eine größere bürokratische Abwicklung der Geschäfte verbunden. Der neue Kurs in Preußen versteht es ausgezeichnet, die Rechte der breitesten Schichten der Bevölkerung zu seinen Gunsten zu schmälern.

Auch in der letzten Woche wurden eine Reihe von Urteilen der Sondergerichte gegen Sozialdemokraten und Kommunisten gefällt. Ein empörendes Urteil fällt das Hirschberger Sondergericht gegen Sozialdemokraten und Gewerkschafter, wo nachweislich bei dem Urteil zugrunde liegenden Schlägerei die Nationalsozialisten die Urheber waren. Die Angeklagten erhielten Gefängnis- und Zuchthausstrafen, in der gleichen Weise wurde von den Sondergerichten Liegnitz, Flensburg, Altona, Berlin usw. Schreckensurteile gegen links gefällt, wozu bei den angeklagten Nationalsozialisten immer nur auf die Mindeststrafe erkannt wurde. — Von der kommissarischen Regierung in Preußen wurden die fünf vom Beuthener Sondergericht zum Tode verurteilten Nationalsozialisten begnadigt.

## Briefkasten der Redaktion

Heiligenhafen, St. C. Fürsorgeleistungen, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt wurden, brauchen nicht mehr ersetzt werden. Im allgemeinen ist der Empfänger von Fürsorgeunterstützung verpflichtet, dem Fürsorgeverband die aufgewendeten Kosten zu ersetzen. Der Ersatzanspruch des Fürsorgeverbandes verjährt in vier Jahren vom Ablauf des Jahres an, in dem der Anspruch entstanden ist. Der Unterstützte ist aber berechtigt, den Ersatz zu verweigern, soweit und solange er kein hinreichendes Vermögen oder Einkommen hat.

Offenbach a. M. Unter die Bestimmungen des § 5 Ziffer 11 b des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe fallen nicht die Regenstunden, in denen die Arbeit ausgesetzt werden muß. Wenn betrieblich oder im Bezirksarbeitsvertrag eine Regelung der Bezahlung für Regenstunden enthalten ist, so gelten selbstverständlich diese Bestimmungen.

## Literarisches

**Bauen, Siedeln, Wohnen.** Zeitschrift für soziale Bau- und Wohnungswirtschaft. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6. Die neue Nummer bringt eine Reihe interessanter Abhandlungen über die Eigenheimbewegung und die Bausparkassen. Die regelmäßig alle 14 Tage erscheinende Schrift verdient eifriges Studium.

**Der „Wahre Jacob“ ist wieder da!** Nach vierwöchiger Verbotsdauer ist nunmehr der „Wahre Jacob“, das alte Witzblatt der Arbeiterschaft, wieder erschienen. Die neueste Nummer erscheint als Sonderausgabe unter dem Titel: „Wieder in Freiheit!“ In der alten frechen und unbekümmerten Weise, ohne irgendwelche Zeichen von Reue, wird zu dem Verbot selbst Stellung genommen, mit Erinnerungen und Streubildern wird nicht nur dieses, sondern die gesamte Reaktion karikiert. Das Heft kostet ganze 15 Pf.

**Der Volksfunk** ist die beste Funkzeitschrift für den Arbeiterhörer und Bastler. Der „Volksfunk“ kann bei jeder Postanstalt für monatlich 96 Pf. frei Haus wie auch bei jeder Postanstalt bestellt werden. Kostenlose Probehefte fordert man vom Volksfunkverlag, Berlin SW 68.

**Die neueste Nummer der I. R. Z.** (Illustrierte Republikanische Zeitung) enthält Bilder aus der Reichsbannerbewegung, einen spannenden Roman, eine Kurzgeschichte, endlich Satire in Wort und Bild. In jedes republikanische Haus gehört die Zeitschrift, zumal sie nur 20 Pf. (einschließlich des Rundfunkprogramms) kostet.

**Die „Gemeinde“** gehört in die Hand eines jeden Kommunalpolitikers, sie erscheint vierzehntägig und kostet monatlich 1 Mk. Bestellungen können bei jeder Postanstalt, jeder Volksbuchhandlung oder direkt beim Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3, aufgegeben werden.

**Heinzelmann 1933.** Der Jahresfreund der Kinder- und Schulstube. Das lustige Vorlesebüchlein für die Fünfjährigen. Der fröhliche Fibelgenosse der Lesejünger. Preis 10 Pf.

## Anzeigen

### Sterbetafel

**Berlin.** Am 27. August starb unser Kamerad **Hermann Lentz** im Alter von 72 Jahren infolge Schlaganfalls.

**Freising.** Am 17. August starb unser Kamerad **Stephan Kirchmeier** im Alter von 62 Jahren infolge Unfalls.

**Hamburg.** Am 29. August starb unser Kamerad **Wilh. Scharnbeck** im Alter von 21 Jahren.

**Jena.** Am 14. Juli starb unser Kamerad **Bruno Hähner** im Alter von 41 Jahren an Gehirn- und Lungenentzündung.

**Königsberg i. Pr.** Am 28. August starb unser Kamerad **Johannes Meretzki** im Alter von 40 Jahren. — Am 30. August starb unser Kamerad **Karl Steimann** im Alter von 78 Jahren an Altersschwäche.

**Nürnberg.** Am 26. August starb unser Kamerad **Peter Kilian** im Alter von 47 Jahren infolge Unfalls.

Ehre ihrem Andenken!

## Lest gute Bücher!

**Kauft**  
die vom Verband  
herausgegebene  
**Fachliteratur!**

### Hobelbänke 50 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität.  
Blatt Ia gediegene Rotbuche, Garantie.

#### Werkzeuge

Abbildung und Preisliste gratis.  
Karl Ramisch, Pirna a. d. Elbe.



### Bauschule Rastede i. Oldbg.

v. C. Rohde. Programm frei. Polierkursus 1 Semester, Vorbereitung auf die Meisterprüfung 2 Semester. Treppenaubau. Schiftungen.

### Berufs-, Wander- und Sportbekleidung

in Samt, Manchester, Leder und Pilot.  
Werkzeuge und Teakholz-Wasserwagen,  
Schlapphüte, Isländer. **Preisliste gratis.**  
Mechanische Kleiderfabrik.

### Welt-Versandhaus Fritz Ulrich

Altona/Elbe 12, Gustavstraße 58/60

